



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: FWA/05/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.10.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:43 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Vertretung für Herr Stadtrat Hans Süßbauer online
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	online
Herr Stadtrat Jochen Semle	Vertretung für Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	4
2. Quartalsbericht 3/2022 der Referate für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0794/22	6
3. Beteiligungsbericht 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0783/22	6
4. Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0683/22	6
5. Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0762/22	8
6. Alternative Finanzierungsmodelle für Projekte aus dem Freizeit- und Kulturbereich	14
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2021 Vorlage: V0716/21	14
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Franz Fleckinger) Vorlage: V0792/22	15
7. Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Ingolstadt an den Kleinzoo Wasserstern e.V. für die Dachsanierung bei den Terrarien (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0686/22	16
8. Unterhaltskosten für die Flüchtlingsunterkunft in der Straußenlettenstraße; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 436300.500000 (Referent: Franz Fleckinger) Vorlage: V0698/22	16
9. Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 464.000.935953 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita Irgertsheim Containeranlage) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0753/22	17

10 .	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0704/22	17
11 .	Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt gefertigt aus dem Holz der "Museumsbuche" (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0740/22	19
12 .	Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ (Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Fleckinger) Vorlage: V0774/22	23
13 .	Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0603/22	26
14 .	Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0703/22	26
15 .	Gebührenbericht Bürgerhaus (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0710/22	29
16 .	Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0731/22	31
17 .	Mittelschule Nord-Ost; Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schölnhammerstraße 25 (Referenten: Herr Engert; Herr Hoffmann; Herr Fleckinger) Vorlage: V0785/22	37
18 .	Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße in Ingolstadt Hundszell - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0764/22	40
19 .	Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernederstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0755/22	44
20 .	Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21 hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0308/22	46
.	Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage V0308/22/1 vor. Vorlage: V0308/22/1	50
21 .	Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0737/22	51
22 .	Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt hier: Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0807/22	52

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die wesentlichen Eckwerte der Finanzdaten ein. Im Hinblick auf die Gewerbesteuerentwicklung geht er davon aus, dass in den nächsten Wochen noch der ein oder andere Betrag veranlagt werden könne. Somit liege man bei einer Größenordnung von 105 Millionen Euro. Weiter verweist er auf die Information des Oberbürgermeisters zu den erwartenden Zahlung von ca. 80 Millionen Euro. Herr Fleckinger informiert, dass Anfang dieser Woche mit den entsprechenden Firmen Gespräche stattgefunden haben. Es sei aber nicht sicher, ob der Betrag noch dieses Jahr eingehen werde. Insofern schlägt er vor, diesen im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen. Bei der Einkommensteuer sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Ein Wermutstropfen sei allerdings, dass man in den ersten beiden Quartalen zwar etwas über dem Durchschnitt gelegen habe, im dritten Quartal nun jedoch eine leichte Absenkung zu erkennen sei. Nach Worten von Herrn Fleckinger erreiche man aber mit der vierten Rate sicherlich den Planansatz von 106,6 Millionen Euro. Die Umsatzsteuer bewege sich in einem soliden Korridor. Hier erwarte man das Weihnachtsgeschäft. Hinsichtlich der Erfüllung des Planansatzes merke man auch in der dritten Quartalsrate eine leichte Senkung zu den bisherigen beiden Halbjahresquartalen. Dabei verweist Herr Fleckinger auf die Schlüsselzuweisungen. Die Gewerbesteuerumlage sei noch nicht entsprechend hinterlegt, denn hier fehle noch der Bescheid. Dies werde Ende Oktober noch eingepflegt. Weiter geht er auf die Deckungsringe ein, welche nicht im budgetierten Bereich gebunden sind. Die wesentliche Position sei allerdings der Bauunterhalt. Hier sei ersichtlich, dass die Planansätze von 10 Millionen Euro durchaus ausreichend zu sehen sind. Der Erfüllungsgrad liege bei rund 70 Prozent. Alle anstehenden Bauunterhaltsmaßnahmen können getrost mit diesem Ansatz übernommen werden. Im Hinblick auf die Energiekrise merkt Herr Fleckinger an, dass man dies mit dem geplanten Ansatz hinbekomme. Allerdings sei im Jahr 2023 eine deutliche Energiekostensteigerung ersichtlich. Hier rechne man mit etwas über 11 Millionen. Dies komme dann auch im Kernhaushalt entsprechend an. Bei den Haushaltsresten sei ersichtlich, dass sich der Erfüllungsgrad der Referate IV und VI gut entwickeln. Herr Fleckinger verweist auf die Vereinbarung mit Herrn Hoffmann vorrangig die hohen Haushaltsresten abzarbeiten. Ein Wermutstropfen seien im Haushaltssoll die Planansätze. Hier sei man im Rückstand, da die verbrauchten Mittel zum Teil als Haushaltsreste ins nächste Jahr zu übertragen sind. Herr Fleckinger hofft, dass in den nächsten Wochen noch Rechnungen eingehen.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass sich bei den Haushaltsresten in den letzten zehn Jahren nichts verändert habe. Dabei weist er auf die Kritik, die er sich jedes Jahr als Finanzbürgermeister anhören durfte. Die Planungen waren damals nicht schlechter als die heutigen. Haushaltsausgabereste gibt es dann, wenn das Geld nicht zielgerecht eingesetzt werde. Dies sei keine Kritik, sondern nur eine Feststellung.

Der Anspruch sei hier schon schneller zu werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Um hier deutlich nach zu schärfen, sei eine Umstrukturierung des Hochbauamtes vorgenommen worden.

Dies sei kein einfaches Geschäft, so Herr Hoffmann. Er sei mit Herrn Fleckinger dran, für das nächste Jahr nochmals die Ansätze zu reduzieren und auch die Folgejahre zu prüfen. Herr Hoffmann merkt an, dass er das Hochbauamt gebeten habe, alle Vertragspartner anzuschreiben, dass diese die noch offenen Rechnungen stellen können. Man sei dran, die Siebzigprozentmarke zu erreichen.

Herr Engert verweist auf die erteilten Aufträge bei der FOS und merkt an, dass die Rechnungen hier noch eingehen werden. Im Hinblick auf einen erkrankten Mitarbeiter bei der MISO ergebe sich hier der Verzug. Die Unterstützung des Hochbauamtes sei hier aber gegeben.

Stadtrat Höbusch verweist auf den geringen Anordnungsgrad der Mittel des Bürgerhauses für den Bürgerhaushalt im nächsten Jahr. Er fragt nach, ob dieser geringe Anordnungsgrad auf Corona und die entsprechenden Nachwirkungen zurückzuführen sei.

Hier habe man jährlich das gleiche Spiel, so Herr Fleckinger. Die Mittel in den Bezirksausschüssen können nicht in der vorgesehenen geplanten Weise eingebracht oder verausgabt werden. Vorschlag aus dem Finanzreferat sei gewesen, die eine Millionen Euro auf 500.000 Euro abzusenken. Der Stadtrat habe allerdings beschlossen, wie gehabt weiter zu verfahren. Herr Fleckinger würde ungeachtet der Diskussion in den Bezirksausschüssen durchaus ein sichtbares Zeichen sehen, im nächsten Jahr den Bürgerhaushalt in eine realistische Größenordnung zu bringen. Die Stadtteile müssen über alle Positionen der Maßnahmen nachdenken, um die Finanzsituation in den Griff zu bekommen. Im Hinblick auf die vielen Krisen solle auch der Bürgerhaushalt genauer hinterlegt werden. Manchmal lassen sich Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen. Die Überlegungen seien hier punktgenauer, punktschärfer und zeitnaher die Planungen und auch die Abwicklungen der Maßnahmen durchzuführen.

Stadtrat Grob breche für den Bürgerhaushalt eine Lanze. Hier habe man das gleiche Problem wie im Bauhaushalt. Das Geld könne nur ausgegeben werden, wenn ein Auftrag übernommen werde. Stadtrat Grob verweist auf die Problematik von Corona und der Handwerkerschaft. Die Gelder werden aber regelmäßig abgerufen. Bestimmte Projekte ziehen sich über Jahre hinweg. Er betont, dass hier ein guter Job gemacht werde und deswegen der Bürgerhaushalt benötigt werde. Ob an der Höhe geschraubt werden solle, müsse mit den Bezirksausschüssen besprochen werden.

Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass die Haushaltsausgabereste aus dem Bürgerhaushalt kein verlorenes Geld sind. Hier soll kein Dezemberfieber provoziert werden.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe man das Dezemberfieber längst abgeschafft.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 2 . Quartalsbericht 3/2022 der Referate für das Haushaltsjahr 2022
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0794/22**

Antrag:

Der Quartalsbericht 3/2022 wird zur Kenntnis genommen.

(Den Quartalsbericht 3/2022 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 3 . Beteiligungsbericht 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0783/22**

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2022 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit
nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 4 . Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts
(Bürgerhaushalt)
Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf
Vorlage: V0683/22**

Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte werden grundsätzlich mit den zusätzlichen Informationen in der Anlage genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für das Vereinsheim der Münsterritter Schutterberg e. V. wird die Förderobergrenze des Bürgerhaushaltes aufgrund der Sondersituation vollständig aufgehoben.

3. Für das Haushaltsjahr 2024 werden grundsätzlich wieder 1 Mio. Euro für den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchsicht der Unterlagen seien Stadtrat Stachel zwei Dinge aufgefallen. Zum einen gebe es Ausgaben, welche wiederholt auch von anderen Bezirksausschüssen genutzt werden. Dabei verweist er auf die Förderung der Defibrillatoren. Bevor man den Bürgerhaushalt damit belaste, solle die Förderung ausgeschöpft werden. Weiter verweist er auf das Thema „Schutterberg“. Zum Vereinsheim der Pfadfinder bestehe Einigkeit darin, dass von Seiten der Stadt eine bestmögliche Unterstützung für den Wiederaufbau oder Neubau erfolgen solle. Stadtrat Stachel halte es für den falschen Weg hier irgendwelche Sonderregelung für die Bezirksausschüsse zu treffen. Er halte es für besser, wenn die Stadt eine Sonderförderung gebe und dies nicht aus den Töpfen der Bezirksausschüsse erfolge. Wenn dies bei den Bezirksausschüssen entnommen werde, werde dies eine große Runde machen. Dann flössen erhebliche Summen der Bezirksausschüsse in den Kanal. Dies halte Stadtrat Stachel für sehr bedenklich. Gerade im Hinblick auf die Schaffung eines Präzedenzfalls für andere Maßnahmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaube, dass man sich in der Zielsetzung einig sei. Es stelle sich aber die Finanzierungsfrage. Dies könne auch aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Es sei aber bekannt, dass die eine Millionen Euro des Bürgerhaushalts nicht ausgeschöpft werde.

Stadtrat Grob verweist auf die intensive Auseinandersetzung im Ältestenrat. Weiter weist er auf Gespräche mit den BZA-Vorsitzenden hin. Diese merkten an, dass gerade der Nordosten wenig Flächen für entsprechende Baulichkeiten für die Jugend habe. Neben der Stadtmitte seien Kinder aus dem Nordosten die zweitstärkste Gruppe bei den Pfadfindern. Da die Freizeitmöglichkeiten im Nordosten sehr verdichtet seien, solle hier ganz bewusst ein Zeichen gesetzt werden. Stadtrat Grob betont, dass es sich hier nicht um einen typischen Präzedenzfall handelt. Dies sei nach seinen Worten ein Ausnahmefall. Er hoffe, dass das Geld schnellstmöglich ankomme um wieder ein Haus zu bekommen. Hier handelt es sich nicht nur um die Stadtmitte, sondern auch um die dicht besiedelten Stadtteile.

Nach Worten von Stadtrat De Lapuente haben dies die BZA freiwillig getan. Diese hätten noch ein Budget, welches sie zur Verfügung stellen könnten. Beim BZA Nord-

ost sei der Unmut da, warum dies nicht funktioniere. Der BZA habe darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zu unflexibel sei. Dies sei ganz im Gegenteil nicht der Fall, denn die Verwaltung sei sehr flexibel. Auf schnellen Zuruf habe diese eine Möglichkeit geschaffen für diesen Ausnahmefall, dass die BZA's über Haushaltsjahre hinweg mit ihrem Geld bestimmte Projekte fördern können. Dies sei einmalig und eine besondere Maßnahme.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 5 . Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0762/22**

Antrag:

1. Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses für die Ingolstädter Sportvereine wird befristet für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 von 60 auf 80 Prozent angehoben.
2. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 220.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 551000.707000 (Sportförderung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportvereine) angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 11.10.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass das Thema Sportförderungsrichtlinien wichtig sei. Hinsichtlich der gestiegenen Energiekosten solle der Fördersatz für die Energie- und Wasserkosten von 60 auf 80 Prozent angehoben werden. Dies solle erst einmal für ein Jahr, vom Oktober 2022 bis September 2023, gelten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vereine mit dem kostbaren Gut „Energie“ pfleglich umgehen sollten. Man könne trotz Förderung nicht heizen wie früher, während alle anderen sich beschränkten. Die Förderung für die Vereine solle eine vorübergehende Unterstützung sein, damit niemand übermäßig an den drastisch gestiegenen Energiekosten zu leiden habe, erklärt sie.

Die Diskussion um Energie bei Sportvereinen sei nicht neu, stellt Stadtrat Wittmann fest. Man habe vor einigen Jahren schon einmal intensiv darüber diskutiert und überlegt, ob man den Zuschuss oder den Anteil der Stadt Ingolstadt erhöhe. Damals habe man sich dann entschieden, das Geld eher in die Vereine zustecken, damit sich diese energetisch ertüchtigen können, weil sie selbst nicht dazu in der Lage wären. Dies sei damals der richtige Weg gewesen, denkt Stadtrat Wittmann. Heute sei die Situation jedoch etwas anders. Die Vereine wolle man entsprechend unterstützen und nicht alleine lassen, da auch sie mit der Covid-19-Pandemie zu kämpfen hatten, betont er und stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu, die Förderung mit einer Gegenleistung, nämlich die Einsparung von Energie, zu verbinden. Das Sparen von

Energie werde von allen, auch privaten Personen, verlangt, weswegen ein entsprechender Kompromiss gefunden werden müsse. Stadtrat Wittmann interessiert, was der Freistaat Bayern in dem Bereich der Förderung mache, bevor die Stadt Ingolstadt in diesem Thema einsteigt. Es gebe vonseiten des Freistaats wohl eine Hilfe. Er schlägt vor, diese Hilfe mit der Förderung zu kombinieren, um so die Vereine zu unterstützen. Des Weiteren wirft er die Frage auf, was der Gaspreisdeckel für die Vereine bedeute.

In der Planung bestünden noch viele Unbekannte, die geprüft und geklärt werden müssten, jedoch wollte man schnell das Signal setzen, dass die Vereine von der Stadt Ingolstadt unterstützt würden, stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Stadtrat Wittmann zu. Deswegen sei die Anhebung des Fördersatzes auf ein Jahr befristet. Natürlich müsse man abwarten, was der Freistaat Bayern unternehme und was den Gaspreisdeckel betreffe. Dieses eine Jahr solle eine Art Verschnaufpause für die Vereine sein. Vielleicht lasse sich auch energetisch für den ein oder anderen Verein eine kleinere bauliche Maßnahme in die Wege leiten, auch wenn die Situation auf dem Baumarkt aktuell angespannt sei.

Stadtrat De Lapuente findet, dass die Anhebung des Fördersatzes der richtige Ansatz für die schwierige Zeit sei. Als die Sitzungsvorlage erstellt worden sei, sei der Gaspreisdeckel noch nicht in Sicht gewesen. Mit der Förderung könne man die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nehmen, wenn zumindest 80 % der Energiekosten der Vereine die Stadt Ingolstadt übernehmen würde. Trotzdem müssten sich die Vereine Gedanken darüber machen, wie die Energiekosten, ob Strom oder Gas, langfristig gesenkt werden könnten. Selbst beim Energiepreisdeckel müssten 20 % immer noch von den Vereinen selbst zu einem möglicherweise noch teureren Gaspreis gedeckt werden. Trotzdem wäre es unverantwortlich, die Einsparung nicht voranzutreiben, findet Stadtrat De Lapuente. Auch beim Strompreis müssten noch 20 % durch den Verein finanziert werden. Falls ein Verein einen wirtschaftlichen Bereich habe, müsse auch dort eingespart werden. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass die Vereine verantwortungsvoll mit der Energie umgingen, auch wenn sie Unterstützung durch die Anhebung der Förderung bekämen. Er meint, dass man sich nur bedanken könne, da er selbst einen Verein führe. Natürlich seien aber auch zahlreiche andere Vereine in Ingolstadt betroffen, die von der höheren Förderung profitierten. Auch die Vorstandsmitglieder in den Vereinen würden damit entlastet werden, glaubt Stadtrat De Lapuente, da bei fehlender Unterstützung der Stadt Ingolstadt und ohne Gaspreisdeckel, die Kosten für Energie für Vereine zwischen 10.000 EUR und 50.000 EUR liegen würden. Diese Summen seien für sie nicht zu stemmen, weswegen die Sitzungsvorlage für die Vereine mehr als Hoffnung bedeute.

Stadtrat Ettinger bekräftigt, dass auch er den Antrag unterstützt und glaubt, dass dies ein wichtiges Signal für die Vereine und deren Wertschätzung ihrer Arbeit, darstelle. Er erinnert an einen Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für die Ausstattung der Bezirkssportanlagen mit LED-Technologie, den man vor einem Jahr gestellt habe. Das sei damals aus Kapazitätsgründen nicht verwirklicht worden. Jetzt hätte sich die Investition mit der großzügigen Unterstützung von 80 % seitens des deutschen Umweltministeriums in der Arbeitskraft längst amortisiert. Stadtrat Ettinger kritisiert, dass diese Investition damals nicht verwirklicht worden sei und schlägt vor, diese sinnvolle Maßnahme nachzuholen.

Die Umrüstung sei bereits im Gange, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Stadtrat Ettinger. Zuständig sei hierfür das Bauamt.

Die Umrüstung habe noch nicht begonnen, stehe jedoch in den Startlöchern, berichtet Herr Diepold die Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Den genauen

Sachstand, wo letztlich mit welchen Maßnahmen begonnen werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Hinsichtlich der Gaspreisbremse könne man momentan auch nicht sagen, wo diese ansetzen werde. Die 220.000 EUR zusätzlichen Kosten, die der Sitzungsvorlage zu entnehmen sind, seien durch eine Berechnung zustande gekommen. Dieser Berechnung habe man einen jährlichen Zuschuss von 130.000 EUR im energetischen Bereich zugrunde gelegt. Dabei sei man von einer Verdoppelung der Preise ausgegangen. Zuzüglich der 20 Prozent ergeben sich die 130.000 EUR, erklärt Herr Diepold. Zu diesen 20 Prozent Erhöhung kämen noch 90.000 EUR, die man bei der Energiekostenbezuschung berücksichtigt habe, wodurch die gesamten zusätzlichen Kosten von 220.000 EUR zustande kämen. Wie es jedoch in der Realität aussehe, müsse man dann sehen. So gebe es auch unterschiedliche Handhabungsweisen. Zum Beispiel gebe es Vereine, die Verträge mit einem Gaslieferanten hätten oder mit Pellets oder Öl heizten. Im zweiten Fall könne die Bezuschung über die jeweilige Rechnung bei der Auffüllung des Öltanks erfolgen. Man habe auch drei Kostenarten: Strom, Wärme und Wasser. Wasser sei bei der Berechnung jedoch relativ irrelevant. Aber bei Strom, Gas oder Wärme habe man entsprechende Anstiege, die hoffentlich möglichst gering ausfallen, hofft Herr Diepold.

Stadträtin Fuchs glaubt, dass niemand im Sitzungssaal gegen diese Vorlage sei. Für die Preiserhöhungen könne man nichts. Des Weiteren führt sie aus, dass in der Sitzungsvorlage zwar genannt sei, dass die Vereine sparen sollten, aber nicht wie viel.

An Stadträtin Fuchs gewandt antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass dabei die Schwierigkeit sei, messbare Vorgaben zu machen. Jeder Verein sei anders strukturiert und habe dementsprechend unterschiedliche Energiekosten, die sich wiederum verschieden zusammensetzten.

Es gebe zahlreiche Parameter, die bei der Zusammensetzung der Energiekosten zusammenspielen, erklärt Herr Diepold an Stadträtin Fuchs gerichtet. Zum einen sei es so, dass es sich um vereinseigene Anlagen handele, worüber die Stadt Ingolstadt schlecht regieren könne. Natürlich appelliere man, dass gespart werde. Aber es gebe natürlich auch die Parameterwitterung. Wenn es ein kalter Winter werde, dann stelle man sich die Frage, was man nun hinsichtlich des Heizens sparen könne. Oder wenn der Verein zum Beispiel einen Mitgliederzuwachs habe und infolgedessen mehr Stunden auf den Anlagen Sport getrieben werde, könne man schlecht den Neuankömmlingen im Verein das Flutlicht ausschalten, um zu sparen.

Fast alle Mitglieder des Ausschusses für Sport und Freizeit und der Sportkommission seien auch Mitglieder bei Vereinen und würden an den Jahreshauptversammlungen teilnehmen, führt Stadtrat Schidlmeier aus. Dadurch bekomme man mit, wie verantwortungsvoll die Vereine bzw. die Vereinsführung bereits agierten. Er sieht dem Energiesparen positiv entgegen, da er denkt, dass sich die Vereinsvorsitzenden und auch die Verantwortlichen in den Vereinen, neben dem Aussprechen von entsprechenden Appellen, auch selbst tatkräftig beteiligen werden. Auch die Vereinsvorstände seien Privatleute, die in ihrem privaten Bereich selbst sähen, wie schnell Energie verbraucht werde. Deswegen geht Stadtrat Schidlmeier davon aus, dass sie mit der Energie in ihrem Verein entsprechend verantwortungsvoll umgehen werden. Er bittet, neben den Sportvereinen auch die anderen Vereine in Ingolstadt, die zum Beispiel eigene Liegenschaften besäßen oder angemietet hätten, welche Gas und Strom unterlägen, in den nächsten Gremien entsprechend zu unterstützen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich bei ihrem Vorredner für den Hinweis und berichtet, dass solch eine Vorlage im Sinne eines Grundsatzbeschlusses bereits in Bearbeitung sei. Man sei momentan noch dabei, die Bedarfe zu erheben. Aber

auch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, die anderen und gerade kleinere Vereine, die tatsächlich unter der Energiekrise und den gestiegenen Energiepreisen zu leiden hätten, entsprechend zu unterstützen.

Herr Diepold schlägt vor, als Indiz die Aufstellung, die man erstellt habe, zu verwenden. Man habe seit 2012 im Grunde gleichbleibende Zuschüsse in diesem Bereich. Die Beträge seien trotz gestiegener Energiepreise fast identisch. Dementsprechend müsste man eigentlich steigende Kosten haben. Das zeige, wie verantwortungsvoll die Vereine beim Thema Energie bereits seit einigen Jahren handelten. Aus diesen Beträgen könne man auch ersehen, dass sich die Investitionen, die man in den Jahren 2010 bis 2012 für die Vereinsheime und Sportstätten gefördert habe, positiv niedergeschlagen hätten.

Stadtrat Bannert stimmt seinen Vorrednern zu und teilt mit, dass er der Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss von 60 auf 80 Prozent mittragen und bei der Abstimmung dafür stimmen werde.

Stadträtin Kürten findet, dass die Anhebung des Fördersatzes zu diesem Zeitpunkt der richtige Schritt und ein wichtiges Signal seien. Jedoch könne sie aus den Unterlagen nicht ersehen, wie viel Potenzial zur Energieeinsparung noch bestehe, wenn man investieren sollte. In dem Moment, in dem die Stadt Ingolstadt fördere, müsste eigentlich geschaut werden, dass durch die Förderung von Energie, gerade erneuerbare Energie berücksichtigt werde. Wenn alles gleich bezuschusst werde, würde es sich vielleicht nie lohnen, Gas abzuschaffen. Sie schlägt vor, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Vereine welche Energiequelle nutzten und bei der Förderung eine gewisse Richtung zu unterstützen. Dass bereits auf den Verbrauch von Energie in den Vereinen geachtet werde, könne man durch die konstant gebliebenen Kosten trotz steigender Preise der letzten Jahre feststellen. Ob jedoch noch Potenzial zur weiteren Einsparung bestehe, könne man mit den Vereinen klären und diese mittels Energieexperten und Einspartipps beraten.

Man habe im Vereinsbestand momentan sehr viel Altbestand, also Öl- und Gasheizungen, antwortet Herr Nixdorf an Stadträtin Kürten gewandt. Das bedeute, dass jede Heizung, die in einem Verein erneuert werde, auf dem neuesten Stand sei, um Zuschüsse zu erhalten. Die Beratung im bayerischen Sportverband würde auch dahingehend funktionieren. Die Vereine, die über eigene Plätze verfügten, hätten bereits auf LED umgerüstet. Dies spiegele sich auch in den Zahlen von 2012 bis 2022 wieder. Nur in den Bezirkssportanlagen sei noch nicht ganz auf die LED-Beleuchtung umgerüstet worden. Alle Vereine seien auch bei Neubauten oder Umbauten dazu angehalten auf neue energetische Maßnahmen zum Beispiel auf Wärme oder Solarenergie umzurüsten. Auch an die Mitglieder habe man bereits appelliert, Energie zu sparen. Vom BLSV gebe es auch ein Rundschreiben über Energiespartipps, dass die Vereinsvertreter und Übungsleiter ihren Mitgliedern mitteilen sollten. Das, was man im Privaten bereits tue, zum Beispiel Licht ausschalten, wenn man den Raum verlässt, solle auch im Verein getan werden. Im Verein verlasse sich jedoch manchmal jeder auf den anderen, weshalb hier noch genauer hingesehen und darauf geachtet werden müsse. Herr Nixdorf bedankt sich für die Vorlage und für die Unterstützung der Vereine und bekräftigt, dass dies ein wichtiges Zeichen nach außen sei.

Wenn die Stadt Ingolstadt eine Ölheizung fördere, könne man auch überlegen, ob man stattdessen nicht in eine neue Heizung investiere, welche sich nach 5 Jahren amortisiert habe, schlägt Stadträtin Kürten vor. Dann sei dies theoretisch die gleiche Fördersumme, die die Stadt aufbringen müsste. Man könnte mit den Vereinen zusammenarbeiten und veraltete Heizsysteme gegen energetisch neuwertige Heizungen austauschen.

Bei über 100 Vereinen sei dies nicht ganz unkompliziert, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf Stadträtin Kürtens Vorschlag. Dabei müssten alle Vereine angeschrieben, die Daten erhoben und dann bewertet werden, was einen enormen Arbeitsaufwand darstelle. Nichtsdestotrotz glaubt sie, dass das Energie sparen und damit Kosten sparen im Sinne der Vereine liege. Im nächsten Jahr würden sie immerhin noch 20 Prozent und danach wieder 40 % ihrer Energiekosten tragen müssen. Unabhängig von der gesellschaftlichen Verantwortung und den Finanzen, hätten die Vereine auch Interesse daran, sich in diesem Bereich vernünftig zu verhalten und möglichst energetisch und auch nachhaltig aufzustellen, denkt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Einen Prozentsatz an Energie, den die Vereine einsparen sollen, hält Stadtrat De La Fuente für schwierig. Er verweist auf Herrn Diepolds Aussagen, dass bei einem warmen Winter natürlich weniger Energiekosten anfielen, als bei einem harten kalten Winter und erinnert daran, dass man im Januar, Februar und März noch im Lockdown gewesen sei. In dieser Zeit seien Sporthallen und andere Vereinsanlagen nicht beheizt worden und die Energiekosten dementsprechend sehr gering gewesen. Wenn man vom letzten Jahresverbrauch 10 Prozent weniger nehme, würde dies alles verfälschen, zumal die Abschlagszahlungen aufgrund der immer noch herrschenden Corona-Pandemie noch nicht auf Normalstand seien und die Preiserhöhung noch dazu komme. Eine Grenze zu setzen sei aufgrund der verschobenen Komponente schwierig.

Dieser Beschluss solle eigentlich nur eine erste Maßnahme sein, um aus dem Größten heraus zu kommen, da niemand einschätzen könne, wie sich die nächsten Monate entwickeln würden, äußert sich Stadtrat Wittmann und stimmt Stadträtin Kürten zu, dass die Ursache des Problems bekämpft werden müsse. Wenn man davon ausgehe, wie im Stadtrat beschlossen, dass Ingolstadt bis 2035 CO₂ neutral sein solle, müsse man auch dafür sorgen, alle Energieträger umzustellen, um von der fossilen Energie wegzukommen. Das bedeute, dass alle Gasheizungen, die man über viele Jahrzehnte bevorzugt gefördert habe und Ölheizungen, keine Zukunft mehr hätten und ausgetauscht werden müssten. Dabei müsse man prüfen, wie man in den nächsten Jahren auf andere Energieträger umsteigen könne. Die gezielte Förderung von erneuerbaren Energien, Energiesparmaßnahmen und Wärmedämmung seien die Zukunft. Alles andere sei nur Beheben der Symptome.

Es sei klar, dass das jetzt nur eine Sofortmaßnahme sein könne und bei allen anderen Themen noch eine Riesenaufgabe bevorstehe, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an Stadtrat Wittmann gewandt. Allein die Umrüstung der städtischen Liegenschaften, stellten einen enormen Arbeitsaufwand dar.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann sichert seine Zustimmung zu, wengleich nicht bekannt sei, wie es mit den Stromkosten weitergehe. Hier müsse evtl. nachgeschärft werden. Insofern regt er an, dass Herr Hoffmann gemeinsam mit dem Sportamt prüfe, wie die Energie in den Sportvereinen erzeugt werde. Er bittet auch um Prüfung, ob nicht ein Sonderprogramm, wie bei der energetischen Sanierung, aufgelegt werden solle. Auch solle

auf die vernünftige nachhaltige Energieerzeugung hingewiesen werden und diese Maßnahmen unterstützt und gefördert werden. Es solle genau hingeschaut und geprüft werden, ob vielleicht eine Neuinvestition manchmal besser sei, als den Fördersatz anzuheben.

Dies sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein richtiger Ansatz. Es sollen nicht dauerhaft die alten Anlagen gefördert werden. Die heutige Beschlussfassung sei im Zuge dieser ganz besonderen Situation einmalig. Die Vereine stehen vor schwierigen Zeiten und insofern sei dies ein gutes Signal.

Stadtrat De Lapuente geht davon aus, dass die Vereine selbst daran interessiert sind die Energiekosten zu senken. Einmalige Sachen seien irgendwann mal wieder weg und die Kosten tragen dann die Vereine. Insofern findet er es schön, dass die Stadt diesen Zuschuss zur Verfügung stelle. Die Vereine müssen nicht motiviert werden, sondern es müssen die richtigen Maßnahmen angeboten werden.

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Sache, welche der akuten Not abhelfen solle. Nichtsdestotrotz geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass dies kein Freibrief für einen unsorgfältigen Umgang mit der Energie sei. Es liege im eigenen Interesse der Vereine und es können durchaus Überlegungen getroffen werden, welche Programme aufgelegt werden können. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Förderung der brachliegenden Sportflächen und der Freilufthallen. Bei Vorlage solcher Programme müsse auch bedacht werden, die Vereine nicht finanziell zu überfordern. Der Gedanke, zum Energiethema, über eine Förderung nachzudenken, sei angekommen.

Herr Fleckinger merkt an, dass im Wesentlichen die Vereinsgebäude auf städtischen Grund sind. Ein wichtiger Punkt sei hier die Erfassung des strategischen Immobilienmanagements und die Betrachtung der energetischen Sanierung. Zu den Fördersätzen informiert Herr Fleckinger, dass sich der Bund und auch das Land bereit erklärt haben, hier einzuspringen. Es werde hier entsprechende Zuschüsse für caritative Sozialeinrichtungen und Sportvereine geben. Er regt an, staatliche Mittel vorrangig einzusetzen und erst dann als Auffangebene städtische Mittel einzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . **Alternative Finanzierungsmodelle für Projekte aus dem Freizeit- und Kulturbereich**

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2021

Vorlage: V0716/21

Antrag:

in Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Ingolstadt hält es die SPD-Fraktion für wichtig zu prüfen, ob einzelne Vorhaben aus dem Freizeit- und Kulturbereich über alternative Finanzierungsmodelle realisiert werden können und stellt deswegen folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung prüft, ob Projekte wie zum Beispiel eine „Donauwelle für Surfer“ über Öffentlich-Private-Partnerschaften finanziert werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass dort, wo privates Kapital eingesetzt wird, alle Vertragsbedingungen öffentlich gemacht werden und der öffentliche Auftraggeber jederzeit mit Entscheidungsträger ist. Des Weiteren sollte festgelegt werden, dass keinerlei Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge über dieses Modell mitfinanziert werden.
2. Die Verwaltung prüft, ob zur Finanzierung von Projekten ebenfalls das Modell des Crowdfundings eingesetzt werden kann (Beispielsweise durch die Patenschaften für Sitzgelegenheiten in Museen oder im Theater).

Begründung:

Unter Öffentlich-Privaten-Partnerschaften wird die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen zur Umsetzung von öffentlichen Projekten verstanden. Finanzierung, Bau, Unterhaltung und Betrieb werden durch den privaten Partner erbracht. Diese Zusammenarbeit könnte in Anbetracht der Haushaltslage vor allem zur Finanzierung von Projekten aus dem Freizeitbereich interessant sein. Ein Beispiel ist die von vielen Seiten angeregte „Donauwelle“ für Surfer. Ein Vorhaben, das die Stadt derzeit kaum umsetzen könnte. Wenn allerdings ein Unternehmen die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadt übernehmen würde, könnte es realisiert werden. Die Vorteile sind, dass Unternehmen, die sich für solche Projekte bewerben, nicht nur das Kapital und die Fachleute, sondern auch die Erfahrung und das nötige Netzwerk, beispielsweise im Bereich des Marketings, mitbringen.

Ebenso wäre es wichtig, die Potentiale des sogenannten Crowdfundings zu prüfen. Bei diesem Finanzierungsmodell können sich Privatpersonen oder Unternehmen schon mit geringen Beträgen an Projekten beteiligen, zum Beispiel durch „Stuhlpatenschaften“ in Theatern oder Museen. Dadurch könnte kommunales Crowdfunding ein Instrument zur aktiven Beteiligung der Bürger*innen werden und die Identifizierung der Menschen mit den öffentlichen Projekten in ihrer Stadt stärken. Ein bekanntes Beispiel ist die Holzbrücke in Rotterdam. Für 25 Euro konnte ein Brett der Brücke gekauft und mit dem eigenen Namen beschriftet werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0792/22.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Franz Fleckinger)
Vorlage: V0792/22

Antrag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Einsatzmöglichkeiten von Crowdfunding und Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in die städtische Finanzierungsstrategie aufzunehmen.

Der Antrag der Verwaltung V0792/22 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0716/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Hier jetzt pauschal zu diskutieren, mache nach Worten von Stadtrat Wittmann keinen Sinn. Er signalisiert seine Zustimmung, merkt aber an, sich zu den konkreten Maßnahmen zu unterhalten. Seines Erachtens komme es immer auf die vertraglichen Regelungen an.

Stadtrat Schlagbauer schließt sich seinem Vorredner an. Es könne heute nicht im Detail darüber diskutiert werden. Die Idee sei nur, der Stadt einen Impuls zu geben, dass nicht alles aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müsse. Hier sollen Partnerschaften angesehen werden. Im Hinblick auf die Krisen werde dies in den nächsten Jahren noch mehr. Insofern sei dies im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation sicherlich der richtige Weg. Die SPD-Stadtratsfraktion gehe davon aus, dass es sich um Projekte handelt, welche „Nice to have“ sind. Die Projekte aus dem Bereich Freizeit sind eine Daseinsvorsorge und sollten in eigener Hand bleiben. Dies sei auch aufgrund der aktuellen Krisen wichtig.

Grundsätzlich sei dies der richtige Weg, um Mittel zu schaffen, so Stadtrat Stachel. Er sehe dies aber eher im Freizeit- und Kulturbereich angesiedelt. Es sei wichtig, dass über die vergebenen Rahmenbedingungen die Türen, für die Partner für die sich der Stadtrat entscheide, immer offengehalten werden. Wichtig sei, darüber ganz konkret im Einzelfall zu beurteilen. Hier solle ein „Einkaufen“ nicht ermöglicht werden.

Das hier der Stadtrat eine Einzelfallentscheidung treffe sei richtig und wichtig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Höbusch sichert seine Zustimmung zu und betont, dass im Einzelfall über die vertraglichen Grundlagen entschieden werden müssen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0792/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 7 . Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Ingolstadt an den Kleinzoo Wasserstern e.V. für die Dachsanierung bei den Terrarien
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0686/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Kleinzoo Wasserstern einen freiwilligen Zuschuss zur Sanierung des Daches bei den Terrarien in Höhe von maximal 65.700 Euro.
2. Der Zuschuss wird gemäß der Regelung der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt vom 01.11.2019 bis zu einer Höhe von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt (Ziffer. 9.1 der Zuwendungs- und Förderrichtlinie), was einem Zuwendungshöchstbetrag von max. 65.700 Euro entspricht.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt anteilig nach Baufortschritt und nach Rückgabe der Zustimmungserklärung.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 030000.718000 über das Referatsbudget zur Verfügung gestellt.

Kenntnisnahme

- 8 . Unterhaltskosten für die Flüchtlingsunterkunft in der Straußenlettenstraße; Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 436300.500000
(Referent: Franz Fleckinger)
Vorlage: V0698/22**

Dringliche Anordnung:

Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 436300.500000 (Einrichtungen für Flüchtlinge aus der Ukraine, Bauunterhalt, Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine) i. H. v. 75.000 Euro werden genehmigt.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Deckungsring 1 (Bauunterhalt).

Die Ausschussmitglieder nehmen die Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Beschließend

- 9 . **Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 464.000.935953 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita Irgertsheim Containeranlage) (Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0753/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 464000.935953 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita Irgertsheim Containeranlage) i. H. v. 100.279,12 Euro für 2023 und i. H. v. 100.279,11 Euro für 2025 werden genehmigt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 211000.941265 (Grundschulen (GS), Hochbaumaßnahmen, GS Irgertsheim Sanierung und Erweiterung).

Beratend

- 10 . **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/22**

Antrag:

1. Unter Bezugnahme auf Beschluss V0906/21 im Stadtrat am 28.10.2021 wird im Haushalt der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2022 die HH-Stelle „130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes“ mit einem laufenden Ansatz i.H.v. 50.000 € ausgestattet.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) gemäß Anlage wird bestätigt.

Stadtrat Stachel zeigt sich über die Richtlinien erfreut. Er merkt aber an, dass bei Bedarfsfragen die Entscheidungshoheit beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz

liege. Dies mache die Sache unter Umständen durchaus schwierig. Seines Erachtens solle die Organisation der Beantragung von Dingen in gewisser Eigenverantwortung gehandhabt werden, damit man nicht auf das Wohlwollen des Amtes angewiesen sei. Fraglich sei auch, warum nicht die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen in der Beratungsfolge sei. Das Gremium hätte hier bestimmt etwas anzumerken. Stadtrat Stachel bittet darum, dies vor der Beschlussfassung des Stadtrates der BKR-Kommission vorzulegen.

Sowohl im Kurzvortrag, als auch in den Richtlinien sei klar formuliert, dass das entscheidende Gremium der Stadtrat sei. Dies bedeutet, dass die Verwaltung prüfe und einen Vorschlag mache, so Herr Müller. Es könne abweichend entschieden werden, aber es werde immer die fachliche Meinung vorgelegt. Dies sei auch in der Ziffer eins der Richtlinien so formuliert. Herr Müller verweist auf die Überlegungen im Vorfeld hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungslaufes. Weiter verweist er auf die Änderung der Beschlussqualität des Stadtrates auf der Beschlussvorlage. Hier sei Vorberatung nicht korrekt und müsse durch Entscheidung abgeändert werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelding zwischen einer ganz normalen Zuwendungsrichtlinie, sowie bei anderen Förderprogrammen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, handelt. Entscheidend sei hier zum einen der Ansatz, dies in den Haushalt zu bekommen und eine Plattform unter den Hilfs- und sonstigen Einsatzorganisationen zu schaffen, damit sich diese hinsichtlich der Verwendung von Mitteln abstimmen können. Die Beschlussvorlage werde in der nächsten BKR Sitzung vorgestellt und erläutert. Herr Müller bittet, die lange Dauer bis zur Vorlage der Beschlussvorlage zu entschuldigen. Weiter teilt er mit, die Richtlinien im Vollzug generell als dynamisch und flexibel zu handhaben. Deswegen sei ausdrücklich erwähnt, dass die Mittel übertragbar seien. Insofern können in Ruhe Überlegungen getroffen werden. Aktuell habe man das Thema Vorsorgeplanung und Krisenmanagement im Rahmen von Stromausfällen auf dem Schirm. Herr Müller könne sich hier gut vorstellen, dass auch dieser Ansatz für koordinierte Anschaffungen im Bereich Information, Kommunikation oder Stromversorgung verwendet werden könne. Dies müsse nicht von einer auf die andere Woche geschehen. Von daher plädiert Herr Müller dafür, die Richtlinien in Kraft zu setzen und die Umsetzung flexibel zu handhaben. Wenn dies nicht funktioniere, werde unverzüglich aktualisiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 11 . Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt
gefertigt aus dem Holz der "Museumsbuche"
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0740/22**

Antrag:

Dem Ankauf des Werks Sägearbeit #7 des Künstlers Jan Schmidt, gefertigt aus dem Holz der „Museumsbuche“, aus dem Ankaufsetat des Museums für Konkrete Kunst wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Engert berichtet, dass das Thema Museumsbuche den Museumsbau seit seinem Beginn begleite. Trotz aller Bemühungen und Anpassungen der Planung sei allerdings die Museumsbuche nicht zu halten gewesen. Insofern findet Herr Engert den Vorschlag des Museums für Konkrete Kunst sehr schön, aus dieser Buche ein Kunstwerk zu machen und so noch einmal das Thema in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Frau Dr. Rohde schildert, dass ein Stück der Museumsbuche vom Museum für Konkrete Kunst eingelagert worden sei, um so einen Teil dieses Baumes zu bewahren. Nun habe man den Künstler Jan Schmidt gefunden, der aus dem eingelagerten Baum ein Kunstwerk schaffen möchte. Um zu verstehen, wie Jan Schmidt arbeite, könne man die aktuelle Ausstellung „REFLECTIONS“ im Museum für Konkrete Kunst besuchen, da dort eine seiner Arbeiten präsentiert werde. Bei der Museumsbuche werde Jan Schmidt zwei zugeschnittene Stücke des Baumes mit der Säge bearbeiten. Dabei entstehen zum einen die in der Beschlussvorlage dargestellten gefächerten Objekte und zum anderen werde sich auf dem Boden ein höchst ästhetisches Raster aus dem Sägemehl des Holzes ergeben. Sowohl die gefächerten Holzstücke als auch das zusammengekehrte und zu einem Kegel aufgeschüttete Sägemehl werden anschließend auf entsprechenden Sockeln im Museum präsentiert. Frau Dr. Rohde erklärt, dass diese Arbeit somit verschiedene Stufen besäße. Einmal als performativen Akt die Erstellung des Kunstwerks, die sich über vier Wochen hinziehen werde. Diese möchte man natürlich auch im Rahmen der Eröffnungsausstellung inszenieren. Das bedeutet, wer in den ersten vier Wochen nach der Eröffnung das Museum für Konkrete Kunst besuche, der könne Jan Schmidt beim Arbeiten zusehen. Neben diesem performativen Akt werde es noch eine fotografische Dokumentation geben, die den Schaffungsprozess festhalten solle. Außerdem werden bei der Arbeit aus dem Holzstück kleine Holzkeile herausfallen, die man dann beispielsweise als Edition zum Kauf anbieten könne. So habe man die Chance, auch der Bevölkerung ein Stück an der Museumsbuche zurückzugeben. Frau Dr. Rohde ist der Ansicht, dass diese Arbeit sehr gut zur Geschichte der Museumsbuche, aber auch zur Ästhetik des Museums für Konkrete Kunst passe.

Der Verlust der Museumsbuche gerade in diesem stark von Baukörpern dominierten Bereich sei schmerzlich gewesen, erwähnt Stadtrat Schidlmeier. Deshalb geht er davon aus, dass man dort wieder einen entsprechenden Baum anpflanzen werde. Des

Weiteren sei in der heutigen Sitzung die Idee aus dem Gremium gekommen, mit einem weiteren Kunstwerk den Museumsvorplatz aufzuwerten. Zwar wisse er nicht, wie viel man von der Museumsbuche eingelagert habe, aber vielleicht könnte man für dieses Kunstwerk den noch vorhandenen Rest der Museumsbuche verwenden, so Stadtrat Schidlmeier.

Frau Dr. Rohde erklärt, dass für den Außenbereich eine Grünfläche mit drei Bäumen vorgesehen sei, die eine Sichtachse auf den Eingangsbereich entstehen lasse. Parallel dazu arbeite das Museum für Konkrete Kunst mit dem Freundeskreis des Museums aktuell zusammen, um ein Kunstwerk für den Außenbereich auszuwählen. Hierzu könne Frau Dr. Rohde allerdings noch nichts Näheres mitteilen, da man sich aktuell in der Findungsphase befinde. Insofern sei es schon geplant, auch Kunst in den Außenbereich zu bringen. Bezüglich der Anregung von Stadtrat Schidlmeier erklärt Frau Dr. Rohde, dass der Rest der Museumsbuche leider nicht mehr für ein weiteres Kunstwerk mit derselben Gewichtung wie das Werk „Sägearbeit #7“ ausreiche. Natürlich werde man den Rest der Museumsbuche trotzdem nicht wegwerfen, sondern weiterhin aufbewahren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, dass man aus dem Holz eventuell auch ein Mobiliar oder etwas Vergleichbares herstellen könnte, wenn es für ein weiteres Kunstwerk nicht mehr ausreiche.

Frau Dr. Rohde schildert, dass man sich genau darüber auch Gedanken gemacht habe, ob man nicht aus dem Holz der Buche Möbelstücke für den Neubau des Museums anfertigen lassen könnte. Da die Museumsbuche allerdings von einem Pilz befallen gewesen sei, besitze das Holz dementsprechend auch keine gute Qualität.

Stadträtin Krumwiede findet ebenfalls den Vorschlag schön, aus der Museumsbuche etwas Bleibendes für die Ingolstädterinnen und Ingolstädter zu machen. Allerdings habe sie das vorliegende Konzept nicht so recht überzeugen können, da es ein wenig elitär herüberkomme. Stadträtin Krumwiede hätte sich gewünscht, dass etwas anderes aus der Museumsbuche entstehe, das auch im Außenbereich aufgestellt werden und die Bürgerinnen und Bürger etwas mehr mitnehmen könnte. Dabei helfe es auch nicht, dass das Kunstwerk in einem performativen Akt entstehe. Allerdings sei es natürlich etwas anderes, wenn die Substanz des Holzes schlecht sei, sodass man daraus zum Beispiel keine Skulptur oder Möbel mehr fertigen könne. Stadträtin Krumwiede möchte diese Aspekte trotzdem zu bedenken geben, da es sich bei rund 30.000 Euro um eine Menge an Geld handle. Des Weiteren möchte sie in Erfahrung bringen, wie der Findungsprozess für den Künstler ausgesehen habe. Hier hätte sich Stadträtin Krumwiede eine bessere Einbeziehung von regionalen Künstlerinnen und Künstlern in die Ideenfindung sowie eine generelle Ausschreibung zu diesem Kunstwerk gewünscht.

Frau Dr. Rohde möchte zunächst auf die Kosten für den Ankauf eingehen, da sich diese aus verschiedenen Bereichen zusammensetzen. Zum einen gebe es natürlich den Ankaufswert des Werkes, der sich auf rund 20.000 Euro belaufe. Daneben fallen allerdings auch noch Produktionskosten an, da der Künstler vier Wochen lang acht Stunden pro Tag das Kunstwerk vor Ort im Museumsneubau erstellt. Insofern umfassen die rund 30.000 Euro nicht nur die Kosten für den Ankauf des Kunstwerkes. Des Weiteren gebe es immer andere Künstler, die man hätte auswählen können. In diesem Fall habe man sich aber für eine Kunst entschieden, die sehr gut zum Museum für Konkrete Kunst und dessen Aussage passe. Die Aussage dabei laute, wie wenig möglich sei, um immer noch eine Aussage treffen zu können. Dies komme auf den Bildern in der Beschlussvorlage nicht so eindrücklich herüber, wie es dann im Nachhinein in der Realität besonders in dieser Halle sein werde, mit diesen Minimalen zu

arbeiten. Beim Findungsprozess habe man sich verschiedene Künstler aus dem Bereich der Konkreten Kunst angesehen und sich dann für die überzeugendste Variante entschieden, erläutert Frau Dr. Rohde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sich über Kunst trefflich diskutieren lasse. Dementsprechend könne ein Kunstwerk auch nicht immer jeden zu hundert Prozent begeistern. Aber vielleicht lebe die Kunst ja auch von genau dieser Spannung und dieser Kontroverse.

Gegen zwei Stimmen (Stadträtin Krumwiede und Stadtrat Lipp):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann stellt voran, dass er niemanden zu nahetreten wolle und den Künstler persönlich nicht kenne. Weiter erläutert er sein Abstimmungsverhalten. Er sei ein Befürworter für die Verarbeitung der Museumsbuche gewesen. Hier habe er sich evtl. einen Tisch oder eine Bank vorgestellt. Stadtrat Wittmann zeigt sich über diese Vorlage verwundert, vor allem in der jetzigen Zeit, wo Menschen ernsthaft Existenzsorgen haben. Es könne nicht sein, dass so viel Geld für ein sinnfreies Kunstwerk ausgegeben werde. Die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich dagegen aus.

Herr Engert habe auch die Vorstellung gehabt, dass mit der Museumsbuche Dinge geschaffen werden, um diese im Museum zu nutzen. Die Holzqualität sei aber so durch den Pilz verrottet, dass eine Weiterverarbeitung nicht möglich sei. Herr Engert findet den Versuch des Museums mit der Museumsbuche trotzdem ein Projekt zu machen, eine gute Idee. Mit diesem Kunstwerk werden auch Blätter entstehen, die nachher als Teile der Museumsbuche verkauft werden können. Da das Museum hier ihren eigenen Ankaufsetat hernehme, sei die Bedeutung dessen ersichtlich. Insofern bedeute dies keine zusätzliche Belastung für den Haushalt. Herr Engert bittet hier um kein Ausspielen, da bei jedem Projekt, auf die jetzige schwierige Zeit hingewiesen werde könne.

Über Kunst lasse sich streiten, so Stadtrat Schlagbauer. Vor fünf Jahren hätte man sich für die Unterstützung eines Projektes aus dem kulturellen Bereich leichter entschieden. Er verweist auf die Abstimmung künftig, solche Projekte über ein Privat-Partnership zu finanzieren. Vielleicht finde man hier einen Sponsoren. Stadtrat Schlagbauer werde dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, da die aufgeführten Argumente richtig sind.

Es sei sehr schwer nachvollziehbar in der heutigen Zeit für so ein Projekt so viel Geld auszugeben, auch wenn es aus dem Ankaufetat des Museums stamme. Stadtrat Stachel glaube, dass die Sinnhaftigkeit des Projektes vielen Menschen verborgen bleibe. Er bezweifelt, dass die in Sägespänen angelegten Steuergelder, nicht wirklich gewinnbringend angelegt seien. Stadtrat Stachel werde hier nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf das Votum des fachlich zuständigen Kulturausschusses. Hier sei gegen zwei Stimmen, für das Kunstwerk entschieden worden. Frau Rohde habe erklärt, dass es sich nicht um einen einmaligen Akt handelt, sondern hier über einen längeren Zeitraum gesägt werde. Sie könne aber auch die Argumentation im Hinblick auf die Finanzen durchaus nachvollziehen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll könne sich gut den vorgeschlagenen Weg von Stadtrat Schlagbauer vorstellen. Ihres Erachtens sei es aber schade, dass nicht zeitnah eine Lösung für die Museumsbuche gefunden wurde.

Stadtrat Höbusch schließt sich den Ausführungen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an. Er verweist auf den bewilligten Ankaufetat für das Museum. Insofern obliege hier die Entscheidung bei der Museumsdirektion. Nach seinen Worten sei die Konkrete Kunst eine Kunstrichtung, mit der man sich intellektuell und emotional beschäftigen müsse. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sichert ihre Zustimmung zu.

Stadtrat Schäuble zeigt sich über die Debatte überrascht. Wären es zusätzliche Gelder die ausgegeben werden, könne er die Debatte verstehen. Für seinen Geschmack sei dieses Kunstwerk nichts, aber es sei nicht seine Aufgabe dies zu beurteilen. Aufgabe des Finanzausschusses sei, im Hinblick auf die Wertgrenzen, zuzustimmen. Es werde auch nicht über ein Theaterstück abgestimmt, welches dem Stadtrat nicht gefalle. Über Geschmack lasse sich bekanntlich streiten. Stadtrat Schäuble sichert seine Zustimmung zu. Auch sei er dagegen hier etwas gegeneinander auszuspielen.

Stadtrat Achhammer zeigt sich verärgert, dass bereits 100.000 Euro für den Erhalt der Museumsbuche ausgegeben worden seien. Die zusätzlichen Kosten nach der Feststellung, dass sich diese Buche nicht erhalten lasse, seien erheblich. Der Stadtrat habe sich mit dieser Buche nicht mit Rum bekleckert und insofern sollte diese stillschweigend beerdigt werden. Er regt an, heute keine Abstimmung zu treffen und nochmals mit dem Künstler Gespräche zu führen.

Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf stelle sich dies auch als schwierig dar. Er regt an, dass der Kulturreferent nochmals mit der Einrichtung Gespräche führe.

Es sei immer schwierig über Kunst zu diskutieren, so Herr Engert. Eine Inszenierung im Theater sei auch mit deutlichen Kosten verbunden. Weil die Museumsleitung überzeugt von dieser Arbeit sei, habe sie diese vorgeschlagen und dafür den Ankaufsetat hergenommen. Trotzdem sei es defacto, dass es eine Wertgrenze gebe. Herr Engert verweist auf das damals bezweifelte Projekt „Einpacken des Reichstages“. Heute sei dies einer der wichtigsten Projekte des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts. Herr Engert zieht die Vorlage zurück und überlege hier mit privaten Sponsoren eine Lösung zu finden. Er sichert eine Berichterstattung zu.

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

Beratend

- 12 . Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ (Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0774/22**

Antrag:

1. Der Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) „Kulturamt“ wird mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst und in den kameralen Kernhaushalt integriert. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der KommHV-Kameralistik
2. Die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung zu ergreifen.
4. Der Auftrag aus V680/20, alle weiteren Betriebe gewerblicher Art als Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen auszuweisen, wird zurückgenommen. Die Bestellung des Leiters der Stadtkasse als Kassenleiter der Sonderkassen wird aufgehoben.

Stadtrat Stachel verweist auf die im Vorfeld geführten Gespräche mit Herrn Klein. Vom Grundsatz her signalisiert er seine Zustimmung, wenn auch in der Zukunft gewährleistet sein müsse, dass die steuerlichen Aspekte beachtet werden. Davon gehe er aus, weil dies im Interesse aller sei. Wichtig für ihn sei, dass nach wie vor eine Transparenz gegeben ist und keine Schattenhaushalte geführt werden. Es solle genau darüber informiert werden, wie viel welche Projekte kosten. Es sei klar, dass die

Buchhaltung jetzt sehr aufwendig sei. Wenn dies später in der zentralen Verbuchung erfolgen sollte, sei es für Stadtrat Stachel nur logisch, dass am Ende des Tages Personalressourcen auch die Bereiche wechseln. Dies sei sicherlich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau definierbar. Sicherlich seien es zwischen 0,5 und 1,0 Stellen, die in der zentralen Finanzbuchhaltung hierfür vorgesehen und entsprechend vom Kulturamt verlagert werden müssten.

Die Behandlung der Steuerproblematik ist unabhängig der verschiedenen Buchungen, so Herr Engert. Dies habe damit nichts zu tun. Es stehe außer Frage, dass dies beachtet werden müsse und im Kulturamt habe sich inzwischen steuerliches Know-how aufgebaut. Herr Engert bittet darum, nicht den Begriff Schattenhaushalt zu benutzen, weil es diesen auch in der kameralen Buchführung nie gegeben habe. Selbstverständlich werden Personalressourcen dem Finanzreferat zur Verfügung gestellt. Hier bestehe intern Einigkeit.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die hierzu stattgefundenen Gespräche. Nach seinen Worten sei es ein irrsinniger Verwaltungsaufwand, welcher hier betrieben werde. Dies könne er nicht verstehen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf gebe Stadtrat Stachel recht, denn es müsse vollste Transparenz gewährleistet sein und keine Verschlechterung eintreten. Er sei aber davon überzeugt, dass dies gelingen werde.

Mit den aufgeführten Ergänzungen zeigt sich Stadtrat Wittmann einverstanden. Er gibt zu Protokoll, dass die Verantwortung, insbesondere was die Steuerlast anbelange, unteilbar, von ganz unten bis ganz oben, sei. Ansonsten wäre dies eine ganz arge Geschichte. Wenn alles ordnungsgemäß laufe, sei dies gut. Damals sei man auch davon ausgegangen, dass alles ordnungsgemäß laufe, bis man durch das Finanzamt eines Besseren belehrt worden sei. Deswegen kam es auch zur Gründung der GmbH. Dies sei steuerlich nicht unproblematisch. Insofern müsse man hier sehr sensibel und vorsichtig sein. Aber unter diesen Voraussetzungen sichert Stadtrat Wittmann seine Zustimmung zu.

Die steuerstrafrechtliche Relevanz sei seinerzeit bereits intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Grob. Wichtig zu beachten sei, dass der personelle Ausgleich intern verrechnet werde.

Stadtrat Lange bittet um Erläuterung der Ziffer vier der Beschlussvorlage. Ihn interessiere hier die Transparenz und was mit diesem Beschluss alles möglich gewesen wäre.

Hierbei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, dass mit allen bilanzierungspflichtigen Betrieben gewerblicher Art gleich verfahren werde, so Frau Wendl. Es sei aber festgestellt worden, dass dieses Konstrukt nicht für jeden Betrieb gewerblicher Art geeignet sei. Dies hänge von der konkreten Tätigkeit ab. Deshalb habe man diesen Grundsatzbeschluss, welcher die Verwaltung verpflichten würde, immer so zu verfahren, erst einmal aufgehoben. Aktuell bestehe eine Bilanzierungspflicht. Sollte sich in den nächsten Jahren diese Situation verändern, würde dies geprüft werden und ggf. ein Einzelbeschluss vorgelegt werden.

Stadtrat Lange erkundigt sich, ob in Hinblick auf die mögliche Bilanzierungspflicht anderer Betriebe gewerblicher Art die Rücknahme des Grundsatzbeschlusses problematisch werden könne. Seines Erachtens gebe es auch in der Stadtverwaltung genug Betriebe gewerblicher Art.

Frau Wendl informiert, dass die Betriebe gewerblicher Art regelmäßig, spätestens jährlich im Zuge der Jahresabschlüsse, oder wenn von vom Finanzamt die Bilanzierungspflicht ausgesprochen werde, was bei bestimmten Umsatzgrenzen der Fall sei, geprüft werden. Die Idee hinter diesem ursprünglichen Antrag sei, aus den kameralen Haushalt eine kaufmännische Rechnungslegung zu entwickeln und dann diese Bereiche, für die man am Ende einen kaufmännischen Abschluss benötige, parallel über einen optimierten Regiebetrieb zu führen. Jetzt führe es aber im Umkehrschluss dazu, dass eine komplette Software vorgehalten werden müsse. Am Ende habe man die gleichen Themen wie jetzt das Kulturamt. Aus dem kameralen Haushalt werden am Jahresende kaufmännische Abschlüsse entwickelt. Fraglich sei auch die Einführung eines zweiten Systems. Dies machen auch andere Kommunen so, so dass diese Entwicklung aus dem kameralen Haushalt raus ein überwindbarer Aufwand ist. Insofern lohne sich dieses Doppelsystem. Derzeit habe man keine weiteren bilanzierungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art, weil aktuell nirgends die Umsatzgrenze überschritten werde.

Auch vom BKPV sei man auf die Möglichkeit der Entwicklung aus dem kameralen Haushalt in Richtung dieser Bilanz hingewiesen worden, so Herr Fleckinger. Es werde speziell im Einzelfall ganz genau und konkret geprüft, wie sich dies entwickeln

lasse. Derzeit gebe es keinen Fall. Insoweit sei es die Pflicht, dem Stadtrat vorzuschlagen, diese Umstellung einzugehen. Für den Fall der Bilanzpflicht sichert Herr Fleckinger eine Einzelfallvorstellung zu.

Nach Worten von Stadtrat Lange solle hier schon selbst geprüft werden. Man müsse auch in der Lage sein, vorausschauend zu sein, wenn das Finanzamt komme und man tätig werden müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 13 . Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0603/22**

Mit allen Stimmen:

Der Eigenanteil des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte Pius wird befristet bis 31.12.2024 auf 5 % gesenkt.

Kenntnisnahme

- 14 . Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0703/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht 2020 und 2021 der Sozialen Stadt mit den 3 Stadtteiltreffs Augustin-, Konrad- und Piusviertel wird genehmigt.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022:

Herr Fischer weist eingangs darauf hin, warum heute zwei Gebührenberichte vorgelegt werden. Dabei erinnert er an die entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates im März vergangenen Jahres. Damit der Vergleich für den Stadtrat leichter sei, gebe es für die künftigen Gebührenberichte aller berichtspflichtigen Einrichtungen verwaltungsintern eine Vorgabe der Kämmerei.

Der Appell von Herrn Fischer sei, dass es keinen Sinn mache, Stadtteiltreffs in der Sozialen Stadt, oder ein Bürgerhaus zu betreiben, wenn dies nicht unter dem Aspekt soziale Einrichtung betreiben werde. Die Dienstleistungen werden hier dem Bürger kostenfrei oder sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt. Das Konzept würde ad absurdum geführt, wenn versucht werde, hier kostendeckend zu arbeiten. Von daher sei der geringe Kostendeckungsgrad dem sozialen Zweck der entsprechenden Einrichtung geschuldet. Insbesondere bei den beiden Gebührenberichten sei ersichtlich, dass die Einnahmen aus anderen Quellen wesentlich höher seien, als das was letztendendes als Teilnehmerbeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtquartieren verlangt werde.

Im Bericht sei beim Monitoring ersichtlich, welche Angebote und welche Teilnehmerzahl tatsächlich in den Stadtteiltreffs gebe, so Frau Weingärtner. Zweck und Ziel der sozialen Stadt sei natürlich, dass die Quartiersbewohner bedarfsgerecht mit Angeboten versorgt werden, bzw. selbst Angebote in den Stadtteiltreffs anbieten. Ein wichtiger Aspekt sei hier die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Frau Weingärtner informiert, dass für bestimmte Angebote teilweise keine Gebühren, bzw. nur geringe Gebühren anfallen. Dies sei seitens der Stadt so gewollt. Preisanpassungen werden auch vorgenommen. Im vergangenen Jahr habe man im Bereich der Raumvermietung die Mietgebühren angehoben und die drei Stadtteiltreffs homogenisiert. Für den Bereich der Teilnehmerpreise sei man hinsichtlich einer Anpassung sehr zurückhaltenden.

Die CSU-Stadtratsfraktion sehe es auch so, dass die Gebühren und die Auslagen entsprechend geringgehalten werden sollen, so Stadtrat Schidlmeier. Hier solle der soziale Aspekt im Vordergrund stehen. Da dies ein wesentlicher Ort der Integration sei, begrüße seine Fraktion die Vorgehensweise, die Gebühren gering zu halten.

In der Corona-Zeit entziehe sich dieser Bericht der monetären Bewertung, aber auch aus sozialen Gründen. Stadtrat Werner sei im Hinblick auf die Vielfalt der Aktivitäten beeindruckt. Leider stehe bei einigen eine Null, aber dies sei Corona geschuldet. Er betont, dass ihn der Kostendeckungsgrad nicht interessiere. Nach seinen Worten sei dies ein echter Gewinn für die Stadt. Stadtrat Werner fragt nach, ob es in Anbetracht des Aufwands Sinn mache, diese bescheidenen Gebühren zu erheben. Wenn dies nicht der Fall sei, sei der Ansatzpunkt „was nichts kostet, sei nichts wert“ fraglich. Nur wenn das Erheben der Gebühren teurer sei, als die Gebühreneinnahme ausmache, dann müsse ernsthaft überlegt werden, ob dies so weitergemacht werde. Am Ende stehe für Stadtrat Werner auch nach diesen zwei schwierigen Jahren eine ausgesprochene positive Bewertung der Aktivitäten in der sozialen Stadt. Er hoffe sehr und wünsche sich, dass sich die Bürger hier zu normalen Zeiten noch stärker beteiligen.

Die Aussage „Was nichts kostet, sei nichts wert“, sei sicherlich richtig so Frau Weingärtner. Auch bedarf es eines gewissen Aufwands Gebühren zu erheben, doch sei sie der Meinung, das Teilnahmegebühren auch im Hinblick auf die Teilnehmerbindung sinnvoll seien. Auch sei dies eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Menschen, die die Kurse durchführen. Insofern plädiere sie dafür, für gewisse Angebote Gebühren in einem sozialverträglichen Maße zu erheben.

Besonders erwähnenswert sei nach Worten von Stadträtin Segerer, dass viele unentgeltliche ehrenamtliche Engagement.

Für Stadträtin Bulling-Schröter haben diese Stadtteiltreffs die Funktion der Partizipation im sozialen Bereich. Hier werden abgehängte Menschen aufgefangen. Dies sei auch im Hinblick auf Corona dringend notwendig. Sie fragt nach, ob es Menschen gebe, die selbst diese geringen Gebühren nicht bezahlen können und welche Unterstützung sich Frau Weingärtner seitens des Stadtrates wünsche.

Ziel der Stadtteiltreffs sei die starke Bindung zwischen den Teilnehmern. Frau Weingärtner sichert zu, dass keinem eine Kursteilnahme verwehrt werde, der dies finanziell nicht stemmen könne. Hier gebe es sicherlich Ausnahmen. Sie verweist hier auf den Verein „Familien in Not“ welcher Familien unterstütze und hier eine Nachfrage hinsichtlich der Kostenübernahme erfolgen könne.

Ihr Wunsch an den Stadtrat sei, dass dieser in den Kommissionen regelmäßig vertreten ist.

Stadtrat Ettinger verweist auf die niederschweligen Angebote und bittet um Erläuterung zu den Gesamtkontakten von 83, bezüglich der Hundekotbeutel.

Frau Weingärtner merkt an, dass ein Teil der Arbeit auch der Bürgerservice sei. Im Rahmen dessen werden unter anderem Hundekotbeutel in den Stadtteiltreffs ausgegeben. Nachdem im Jahr 2021 die Stadtteiltreffs teilweise geschlossen waren und der Bürgerservice so nicht stattgefunden habe, waren es im Jahr 2021 83 Bürger, welche sich einen dieser Beutel abgeholt haben. Sie merkt an, dass dieses Abholen ein Gewinn dahin gehend sei, da man dadurch mit den Quartiersbewohnern in Kontakt trete und diese evtl. eingebunden werden können.

Im Hinblick auf den Erlass „Strom und Heizung zu sparen“, fragt Stadtrat Niedermeier nach, wie dies bei den Quartieren gehandhabt und evtl. eine Wärmestube in den sozialen Einrichtungen angeboten werde.

Dies sei sicherlich ein guter Gedanke, so Frau Weingärtner. Inwieweit dies allerdings als Wärmestube beworben werde, sei fraglich. Auch die sozialen Einrichtungen als städtische Dependance seien zum Energiesparen angehalten. Wenn es hart auf hart komme, müsse sich die Frage gestellt werden, dies anzubieten. Insofern müsse dann eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Begriff „Wärmestube“ und merkt an, dass dies ein anderes Konzept sei.

Herr Fischer geht davon aus, dass in diesem Winter alle Bürger in ihrem Zuhause ausreichend warm verbringen können. Deswegen habe man eine entsprechende Informationskampagne gestartet, welche Möglichkeiten über die Grundsicherungssysteme sowohl vom Jobcenter, als auch vom Amt für Soziales vorhanden sind, um gestiegene Heizkosten zu übernehmen. Dies gelte sowohl für diejenigen, die am wenigsten finanzielle Mittel haben und deswegen schon jetzt im laufenden Bezug seien. Sobald diese eine höhere Abschlags- oder Nachzahlung vorlegen, könne diese in voller Höhe vom Jobcenter oder Amt für Soziales übernommen werde. Aber auch diejenigen die bisher ohne staatliche Unterstützung zurechtgekommen seien, können möglicherweise eine Unterstützung erhalten. Herr Fischer verweist auf die auf der Homepage der Stadt veröffentlichten Berechnungsbeispiele. Dies gelte in dem Monat, wo eine Heizkostennachzahlung fällig werde und unter Umständen auch wenn sich etwas an der Haushaltsausgabesituation durch erhöhte Heizkostenvorauszahlungen ändere. Auch sei die Möglichkeit zur Prüfung gegeben, ob einmalige Zuschüsse oder die Nachzahlung komplett übernommen werde können, oder auch die künftig laufenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen gegeben sind. Die ganz

aktuelle Entwicklung sehe so aus, dass die Bürger voraussichtlich nicht die volle tatsächliche Kostensteigerung der Gaspreise tragen müssen. Dies sei zumindest die Empfehlung der Expertenkommission der Bundesregierung. Weiter verweist Herr Fischer auf den seitens des Oberbürgermeisters einberufenen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“. Dieser beschäftige sich mit solchen Szenarien. Auch gebe es Gespräche zwischen den Stadtwerken und den gewerblichen Verbrauchern, dass es Sinn mache, bevor die Bürger frieren, den Gasverbrauch bei den Großverbrauchern vor Ort zu reduzieren, sodass der Heizbedarf für die Bürger ausreiche. Wenn alle Stricke reißen, dann müsse das Konzept „Wärmestube“ möglicherweise über andere Heizmittel, statt Gas, realisiert werden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass es auch in den Stadtteiltreffs Informationen zu diesen Zuschüssen gebe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 15 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0710/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht wird zur Kenntnis genommen.

(Den Gebührenbericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022:

Frau Nosse schließt sich ihrer Vorrednerin an und informiert, dass das Bürgerhaus ein Haus der Begegnung sei. Die Mehrzahl der Veranstaltungen werde von den Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern gestaltet und durchgeführt. Die Aufgabe der hauptamtlichen Beschäftigten des Bürgerhauses sei, die Begleitung und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2020 sei es so gewesen, dass 76 Prozent der Veranstaltungen kostenfrei waren und im Jahr 2021 80 Prozent. Es sei immer so, dass die Mehrzahl der Veranstaltungen kostenlos seien. Insbesondere in den Bereichen der Selbsthilfe gebe es kostenfreie Angebote mit Beratung. Der kostenpflichtige Anteil seien die Kurse von Senioren. Frau Nosse verweist auf „was nichts kostet, ist nichts wert“ und auch auf die dadurch zu erreichende Kursbindung der Teilnehmenden. Die Gebührensätze seien im Jahr 2022 nicht wegen der Kostendeckung geringfügig angehoben worden, sondern um ein einheitliches Gestalten im Haus zu ermöglichen. Die Einnahmen erfolgen hauptsächlich über Fördermittel vom Bund und dem Land. Frau Nosse betont, dass sich sehr viele Ehrenamtliche engagieren. Bedauerlicherweise bilde sich dies aber nicht in den Zahlen ab.

Das ehrenamtliche Engagement ziehe sich wie ein Roter Faden durch die Stadtgesellschaft, so Stadtrat Schidlmeier. Wenn alles hochgerechnet, was hier geleistet werde, sei dies sehr beachtlich. Er zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Fischer, im Hinblick auf die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei gestiegenen Heizkosten. Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Menschen, welche auch wenig Geld haben, aber nicht zum Amt gehen. Bei allen Überlegungen müssen auch diese mit eingebunden werden.

Die sogenannte verdeckte Armut gebe es, so Herr Fischer. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, welche einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, diesen aber nicht geltend machen. Hier könne nur versucht werden, einen niederschweligen Zugang zu den Dienst- und Geldleistungen zu ermöglichen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Vielleicht helfe hier auch der Namenswechsel zum Jahresende, wenn aus der Grundsicherung das Bürgergeld werde. Weiter verweist er auf den Härtefallfonds der Stadtwerke von 500.000 Euro. Hier könne denjenigen Bürgern geholfen werden, die die staatlichen Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen können.

Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Kirchgänger und regt an hier mit den Pfarreien in Kontakt zu treten, damit diese die Möglichkeit in den Pfarrbriefen erwähnen. Nach Worten von Bürgermeisterin Kleine spielt hier die Bindungswirkung eine ganz große Rolle. Die Mitarbeiter in den Stadtteiltreffs seien so geschult, dass diese darauf aufmerksam machen. Insofern sei diese Bindungswirkung sehr wichtig, damit man diese Leute erreiche, welche unter verdeckt laufen.

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Nothilfefonds der Stadtwerke Mannheim und merkt an, dass diese bereits seit 15 Jahren mit der Caritas und der Diakonie zusammenarbeiten.

Dies sei auch beim Notfallfonds der Stadtwerke Ingolstadt so angedacht, so Herr Fischer. Dessen Umsetzung sei auch in Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Caritas beabsichtigt.

Was zu dieser Grundversorgung gehöre und was sichergestellt werden müsse, sei eine gesellschaftliche Diskussion, so Bürgermeisterin Kleine. An dieser einen Stelle greife dieses eine Mittel.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Gebührenbericht zur Kenntnis.

Für Stadtrat Stachel sei auffällig, dass sich Abweichungen ergeben. Dies sei sicherlich vielen Gründen geschuldet. Er bittet trotzdem künftig zu versuchen, dass die Planaufstellungen näher am Ergebnis liegen.

Dies sei natürlich immer das Bestreben, so Herr Fischer. Gerade bei den Haushaltsjahren 2020 und 2021 über die hier berichtet werde sei die Planung jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, eine ganz besondere Herausforderung. In verschiedenen Punkten sei unterjährig außerdem immer die Chance genutzt worden, Förderprojekte zu beantragen und zusätzliche staatliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Das solche Fördermöglichkeiten seitens des Staates entwickelt werden, sei

allerdings manchmal bei der Haushaltsaufstellung noch nicht ersichtlich. Herr Fischer betont, dass solche Förderungen auch in Zukunft in Anspruch genommen werden sollen, auch wenn diese nicht geplant seien.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Gebührenbericht des Bürgerhauses zur Kenntnis.

Beschließend

- 16 . Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0731/22**

Antrag:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Die Gewährung der Fördermittel steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch das Projekt die Rückführung von rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten Bewohnern der ANKER Einrichtung nicht – auch nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen – rechtswidrig vereitelt wird.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022:

Herr Fischer erläutert die Vorlage und merkt an, dass eine neutrale Beratung der Geflüchteten wichtig sei. Aus der Vergangenheit sei ersichtlich, dass es sowohl im Asylverfahren als auch in der Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des AsylbLG neue Rechtsfragen gebe, welche zunächst strittig seien. Insofern sei eine neutrale unabhängig Beratung von Vorteil. Deswegen plädiere Herr Fischer weiterhin für die Bezuschussung des Projektes. Um den Bedenken, welche im letzten Jahr vorgetragen worden sind Rechnung zu tragen, erfolge die Förderung unter einer auflösenden Bedingung. Wenn tatsächlich der Vorwurf eintrete, dass der Verein sich so verhalten solle, dass ausländerrechtliche Maßnahmen unzulässigerweise behindert werden, erfolge eine Rückforderung.

Stadträtin Bulling-Schröter finde diese Einrichtung sehr gut und die Förderung richtig. Zur Beschlussvorlage merkt sie an, dass sie lange über den zweiten Absatz im Antragstext nachgedacht habe. Sie halte es für ziemlich undemokratisch, wenn die abgeschobene Person nichts zum Abschiebetermin sagen dürfe. Es sei bekannt, dass diese Termine zum großen Teil nicht bekannt gegeben werden, sondern meist in den frühen Morgenstunden stattfinden. Da der zweite Absatz sei nichtssagend und darum regt sie die Streichung dessen an.

Stadtrat Werner bittet die Mitglieder des Sozialausschusses sich dringend an der ursprünglichen Beschlussfassung zu orientieren. Dies sei damals aus guten Gründen so beantragt worden. Es sei nun so, dass der Münchener Flüchtlingsrat nicht der

Lieblingsrat der bayerischen Staatsregierung bei der Flüchtlingshilfe sei. Der Vorwurf, welcher hier unterschwellig gemacht werde, es würden Abschiebungen verhindert werden, sei nicht korrekt. Der Flüchtlingsrat mache nichts anderes als die Betroffenen auf ihre Rechte, welche diese vielfach gar nicht kennen, aufmerksam zu machen. Wenn sich dann aus diesen Rechten ergebe, dass man Rechtsmittel gegen aufenthaltsbeendende Maßnahmen habe, sei dies keine Verhinderung dessen, was vom Freistaat rechtsstaatlich gewollt sei. Wenn man sich die Vorzüge des Rechtsstaates zu eigen mache, habe man auch als Flüchtling ein Recht. Die Aufklärung und die Information des Flüchtlingsrats habe Stadtrat Werner immer als sehr positiv empfunden. Insofern bittet er bei dieser Unterstützung zu bleiben.

Stadträtin Segerer könne diese Förderung nur befürworten. Abgesehen davon, dass die Summe im Vergleich zum Aufwand nicht sehr groß sei, müsse ein großer Aufwand betrieben werden um diese Bedenken auszuräumen. Nach Worten von Stadträtin Segerer haben die Flüchtlinge durchaus den Anspruch auf eine unabhängige Beratung. Das der Flüchtlingsrat dem Ganzen kritisch gegenüber stehe, liege in der Natur der Sache. Sie fragt nach, was „nicht mittelbar durch die Weitergabe von Abschiebeterminen“ bedeute. Stadträtin Segerer plädiert für die Genehmigung des Antrags.

Stadtrat Ettinger sei nicht restlos überzeugt von der Richtigkeit der Unterstützung und glaube, dass diese Abschiebepaxis keine schöne sei. Er wisse aber von Mitarbeitern in den Unterkünften, dass dies anders fast nicht praktikabel sei. Wenn die Leute von dem Termin erfahren, seien sie meist nicht da. Insofern sei dies kontraproduktiv. Sinnvoll sei die vorherige Beratung der Flüchtenden. Er gehe davon aus, dass dies bereits bei Beratungsstellen erfolge. Stadtrat Ettinger denke, dass die ganzen erhobenen Vorwürfe nicht wirklich ausgeräumt seien. Er ist davon nicht überzeugt und stimme hier nicht zu.

Stadträtin Krumwiede freue sich sehr über diese Unterstützung für diesen Infobus. Sie erinnere sich noch an Zeiten, als dies durch die Regierung von Oberbayern mit allen Mitteln verhindert worden sei. Es gebe aber diesen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Beratung. Die Mitarbeitenden im Infobus seien kompetent und beraten die Flüchtlinge. Diese warnen nicht vor Abschiebungen, sondern unterstützen diese. Was den zweiten Punkt des Antrags, die Abschiebetermine betreffe, schließe sie sich ihrer Vorrednerin an und könne hier nicht mitgehen. Es gebe keinen Anlass für eine Geheimhaltung. Sie glaube auch nicht, dass dies rechtlich möglich sei, den Beratern zu untersagen, diese Abschiebetermine geheim zu halten. Sie bittet hier um eine rechtliche Stellungnahme.

Für Stadtrat Rehm stelle sich der Sachverhalt relativ klar dar. Für ihn sei der Verein nicht neutral und insofern sei dies bedenklich. In der heutigen Zeit sei dies das absolute falsche Signal hier Steuergelder zu investieren. Er werde hier nicht zustimmen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der CSU-Stadtratsfraktion sei, dass zukünftig seitens der Bundesregierung neue Asylberatungsmöglichkeiten eingerichtet werden, so Stadtrat Schidlmeier. Seine Fraktion sehe die Förderung sehr kritisch und lehne diesen Antrag ab.

Herrn Fischer sei auch bekannt, dass das bayerische Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen habe, dass die Bundesregierung plane, die Asylverfahrensberatung gesetzlich zu modifizieren. Trotzdem sei auch die Bundesregierung bei der Ausgestaltung des nationalen Rechts an die EU-rechtlichen Vorgaben zum Asylverfahren gebunden. Die EU-Ebene sehe vor, dass eine jederzeit unabhängige Rechtsberatung der Geflüchteten während des Asylverfahrens stattfinden müsse. Dies ändere aber

nichts daran, dass man EU-rechtlich und auch in Deutschland verpflichtet sei, eine unabhängige Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt zu ermöglichen. Insofern halte er diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt als entscheidungsreif, weil auch die geplante bundesrechtliche Verbesserung aus seiner Sicht den Rechtsberatungsanspruch durch einen Anwalt nicht unterlaufen könne. Zum zweiten Absatz des Beschlussantrags weist er darauf hin, dass er damit versucht habe den Bedenken der Finanzausschusssitzung des letzten Jahres Rechnung zu tragen. Vom Sinn her gehe es nicht darum, dass der Geflüchtete, der einen Abschiebetermin kenne, nicht mit den Beratern sprechen dürfe. Dies sei eher das unwahrscheinliche Szenario. Ihm sei es darum gegangen, dass sogenannte Sammelabschiebeterminale den einzelnen Flüchtling noch nicht bekannt sind und in der Beratung bekannt gemacht werden. Hier gebe es sicherlich keine rechtliche Möglichkeit für die Stadt, dem Berater etwas zu verbieten. Die Stadt könne aber überlegen, ob sie solche Beratungen noch fördern wolle. Ziel der bedingten Förderung sei, dass Beratungen, die auf Rechtsmittel oder weitere Antragsmöglichkeiten hinweisen, deren Einlegung bzw. Stellung dann zu einer Aussetzung der geplanten Rückführung führen, gefördert werden sollen. Es gehe nur darum nicht eine rechtswidrige Vereitelung der Rückführung zu fördern, wenn bereits alle Rechtsmittel und Antragsmöglichkeiten auf Aufenthaltstitel aus anderen Gründen ausgeschöpft sind und der Geflüchtete trotzdem nicht zur freiwilligen Ausreise in sein Heimatland bereit ist. Deswegen komme es dann zu einer zwangsweisen Sammelabschiebung.

Nach den Diskussionsbeiträgen liege Stadtrat Werner schon was daran dies nochmals zu bekräftigen um was es hier gehe. Der Flüchtlingsrat verstehe es nicht als seine Aufgabe rechtmäßig vom Gericht schon bestätigte Abschiebungen, durch die Veröffentlichung von Terminen zu verhindern. Seine Aufgabe sei die Menschen zu beraten, ob sie alle ihre rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Wenn dies nicht der Fall sei, dann sei es das gute Recht derer in dieser Weise beraten zu werden. Den Menschen dürfen ihre Rechte nicht vorenthalten werden.

Die Diskussion habe zwei Dimensionen, so Stadträtin Klein. Es könne darüber diskutiert werden, ob es Sinn mache und es auch richtig sei, Beratungsleistungen zu erbringen. Aber aus ihrer Sicht ist dies nicht Gegenstand der heutigen Diskussion. Oder man diskutiere über den Gegenstand der Vorlage, ob die Kommune es mit ihren Haushaltsmitteln unterstütze. Eigentlich sei diese Diskussion nicht notwendig, ob Beratungsleistungen zu erbringen sind. Dies habe sicherlich Vorteile, aber auch Nachteile. Stadträtin Klein finde es nicht richtig, über die Haltung der Regierung hinweg zu gehen. Insofern finde sie eine kommunale Bezuschussung nicht in Ordnung. Diese Einschränkung mit der auflösenden Bedingung sei denkbar schlecht zu kontrollieren und zu prüfen.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass er mit der Abschiebeproblematik in seinem Berufsleben oft beschäftigt gewesen sei. Leider sei er als Arbeitgeber nie frühzeitig informiert und einbezogen worden. Er bemängelt, dass er nie gewusst habe, an wen er sich hier wenden müsse. In diesem Fall solle aber die Regelung der Bundesregierung abgewartet werden.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt an, dass es sehr wenige Fachrechtsanwälte für die Betreuung von Asylsuchenden gebe. Sie bemängelt, dass Rechtsanwälte nicht in ein Ankerzentrum dürfen. Von daher sehe sie mit dem Infobus eine Chance für Gespräche mit einem unabhängigen Juristen.

Frau Nehir weist darauf hin, dass es nur eine Fachanwältin für Ausländer- und Asylrecht in Ingolstadt gebe. Für die Menschen die einen teilweisen Sachleistungsbezug

haben und deshalb wenig Geldleistungen, sei es sehr schwierig eine rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies sei eine schwierige Situation für alle Geflüchteten in der Stadt. Andere Beratungsstellen unterliegen entweder der Förderung des Bundesamtes oder des Innenministeriums. Für eine landesgeförderte Institution gelte die Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR“) des Freistaates. Dort sei klar festgeschrieben, dass die Sozialpädagogen die diese Beratung anbieten, keine Verfahrensberatung machen dürfen. Frau Nehir weist darauf hin, dass der Flüchtlingsbus diese Verfahrensberatung durchführe. Dieser dürfe aber nicht auf das Gelände der ANKER-Einrichtung und seiner Unterkunftsdependancen.

Es sei nun eindringlich die Notwendigkeit des Flüchtlingsbusses geschildert worden, so Stadträtin Segerer. Sie merkt an, dass der Antrag vorläufig bis zum Jahr 2023 laufe und bittet hier nicht hartherzig zu entscheiden.

Aus den Reihen der Stadtratsmitglieder wird beantragt, dass die Förderung ohne die einschränkende Bedingung aus Absatz 2 des Antrags der Verwaltungsvorlage beschlossen werden solle.

Da letzteres im Vergleich zur Verwaltungsvorlage der weitergehende Antrag ist, lässt Frau Bürgermeisterin Kleine diesen zunächst abstimmen.

Mit 7:6 Stimmen:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge“ erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. rückwirkend ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023 einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Da bereits der weitergehende Antrag eine Mehrheit gefunden hat entfällt die Abstimmung über den Antrag aus der Verwaltungsvorlage.

Für Stadtrat Schäuble sei dies ein schwieriges Thema. Hier gehe es vor allem um die Frage des Münchener Flüchtlingsrates. Er denke einerseits, dass die Information extrem wichtig sei. Deutschland sei aber ein Rechtsstaat und insofern müsse man gut informiert werden. Auf der anderen Seite äußert er aber seine Bedenken gegen diesen Betreiber. Insofern stellt er den Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werde die 6.500 Euro an einen anderen Betreiber, wie der Caritas, bedenkenlos zur Verfügung zu stellen.

Das Thema sei bereits schon intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Grob. Die CSU-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab, da sie davon ausgehe, dass in Bayern sowohl das Innenministerium, als auch das Landesamt für Asyl und Rückführungen, den Flüchtlingen eine Rechtsberatung ermögliche. Insofern sehe die CSU-Stadtratsfraktion keinen darüberhinausgehenden erforderlichen Bedarf. Der Annex der hier angesetzt sei, ist deklatorisch richtig, aber ob dies dann tatsächlich so gehandhabt werde, könne niemand beweisen.

Stadtrat Höbusch verweist auf die Ausführungen von Herrn Fischer im Sozialausschuss. Hier seien die Bedenken in sehr ausführlicher Art und Weise ausgeräumt worden. Für Stadtrat Höbusch als Jurist sei die Aussage des deutschen Anwaltvereins wichtig, dass eine solche außer instanzliche Beratung den geflüchteten Menschen, auch nach EU-Recht, zustehe. An Stadtrat Schäuble gewandt informiert er, dass die Caritas und sonstige offizielle Stellen keine Verfahrensberatung durchführen dürfen. Die Geflüchteten werden über Leistungen aufgeklärt, aber nicht über die Notwendigkeit des Verfahrens. Stadtrat Höbusch verweist auf die vorherige Diskussion zum Bürgerhaushalt. Insofern sehe er die Kosten von 6.500 Euro in keiner Relation. Er sichert die Zustimmung der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Herr Fischer wollte mit dem vorliegenden Antrag nicht in Frage stellen, dass die ANKER-Einrichtung oder das Landesamt für Asyl und Rückführungen nicht gesetzmäßig arbeite. Zu sagen, dass die Behörde rechtmäßig arbeite und deswegen kein externer Dritter benötigt werde, treffe aber aus seiner Sicht nicht zu. Er merkt an, dass man in der BRD nach Art. 22 der EU-Asylverfahrensrichtlinien (RL 2013/32/EU) rechtlich verpflichtet sei, in allen Phasen des Verfahrens dem Antragssteller ausdrücklich, auch nach einer ablehnenden Entscheidung, Gelegenheit zu geben, einen Rechtsanwalt oder sonstigen Rechtsberater hinzuzuziehen. Die Mitgliedsstaaten können auch Nichtregierungsorganisationen erlauben, diese Beratung zu übernehmen und eine solche Nichtregierungsorganisation sei der Flüchtlingsrat. Das EU-Recht gebe vor, dass zu jedem Zeitpunkt eine Rechtsberatung möglich sein müsse. Es stelle aber auch frei, dass auch Nicht-Regierungsorganisationen dies übernehmen können. Ergänzend verweist Herr Fischer auf einen aktuellen Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums, wonach der Bund plane, das Asylgesetz zu ändern und unter anderem eine behördenunabhängige, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung künftig zu etablieren. Der Endausbau wäre erst im Jahr 2024 erreicht und insofern würde sich dies mit den bisherigen Planungen decken. Man arbeite bis zum Jahr 2023 mit der bisherigen Struktur und ab dem Jahr 2024 berate dann die Organisation, die erfolgreich den entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („BAMF“) auf Förderung der Asylverfahrensberatung nach §12a AsylG (neu) gestellt habe. Für den Steuerzahler werde dies aus Sicht von Herrn Fischer nicht unbedingt günstiger. Teil des Gesetzentwurfes sei, dass es allein im BAMF 11 zusätzliche Stellen geben werde, welche sich nur um die Bewilligung der Förderanträge der Nichtregierungsorganisationen, welche tatsächlich die Beratung durchführen, kümmern. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble merkt

Herr Fischer an, dass die 6.500 Euro bei weitem nicht kostendeckend sind. Der Verein arbeite zu 90 Prozent aus Drittmitteln. Das was derzeit der Verein an Beratungsleistungen für die Bewohner der ANKER-Einrichtung leiste, sei nicht der gleiche Inhalt und Umfang, der über eine andere Beratungsorganisation geleistet werden könne. Für die Caritas sei dies ausgeschlossen, da die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern so aussehe, dass diese ausschließlich Asylsozialberatung und keine Asylverfahrensberatung anbieten dürfe. Herr Fischer halte an dem Antrag fest, das übergangsweise bis die neue gesetzliche Asylverfahrensberatung ab dem Jahr 2024 vom Bund finanziert werde, den Infobus zu bezuschussen.

Aus persönlicher Erfahrung als verantwortlicher für Flüchtlingsgruppen sei Stadtrat Semle bekannt, dass die offizielle Beratung in keiner Weise ausreichend sei. Viele haben ihren Anspruch nicht erreicht. Der Flüchtlingsbus bringe Beratung vor Ort und ein wichtiges Argument sei, dass die Leute oft nicht in die Institution finden. Von daher sei es keine Frage, aus praktischer Sicht, für diesen Antrag zu stimmen. Die über 1.500 Gespräche im Jahr werden mit einem kleinen Betrag von 6.500 Euro finanziert.

Für Stadtrat Wittmann seien 6.500 Euro viel Geld. Er sehe hier die Zuständigkeit der Kommune nicht, denn diese sei nicht für das Ankerzentrum verantwortlich. Es müsse unterstellt werden, dass die Regierung von Oberbayern alles rechtlich Mögliche getan werde, damit den Leuten recht geschehe. Es gebe keine Grundlage dafür, dass die Stadt auf freiwilliger Basis ohne Zuständigkeit eine Co-Organisation mitfinanziere. Es müsse sich hier schon die Frage gestellt werden, ob so viel Geld vorhanden ist, um Dinge mitzufinanzieren, für die man nicht zuständig sei. Hinsichtlich der Beweislast könne nicht nachvollzogen werden, dass hier eine Info erteilt werde, die man nicht erteilen dürfe. Dies funktioniere in der Praxis nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist schon auf die Zuständigkeiten der Stadt bezüglich der ANKER-Einrichtung, da ein Teil dieser auf dem Stadtgebiet liege. So sei die Stadt zum Beispiel zuständig für die Gesundheitsuntersuchungen und man stehe auch im ständigen Kontakt mit der ANKER-Einrichtung. Aus seiner Sicht sei dies natürlich eine freiwillige Leistung, aber diese sei nicht die Erste, welche die Stadt habe. Hierbei handelt es sich um einen Akt der Humanität. Es könne mit einem so geringen Betrag etwas zur Verbesserung der Situation der Geflüchteten beigetragen werden. Er spricht sich für die Zustimmung des Antrags aus.

Stadtrat Lange hätte dies auch so formuliert. Dass man hier nicht zuständig sei, sei in keiner Weise nachvollziehbar.

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 17 . **Mittelschule Nord-Ost;
Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der
Schölnhammerstraße 25
(Referenten: Herr Engert; Her Hoffmann; Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/22**

Antrag:

1. Der Verortung der neuen Mittelschule Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schölnhammerstraße 25 (Flurnummern 3510/8 und 3510/64 Gemarkung Ingolstadt) wird zugestimmt.
2. Mit der geplanten Ansiedelung des FC Grünweiß Ingolstadt e.V. am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird mit den Vertragsverhandlungen und der Vertragsvorbereitung (Beauftragung Wertgutachten Grundstück FC Grünweiß Ingolstadt e.V. an der Hindemithstraße, Vorvertrag für Rosner-Areal) beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass man bei der Verortung der Mittelschule Nordost in Richtung des Rosner-Areals gehe. Zugleich versuche man eine Möglichkeit zu finden, dort auch den FC Grünweiß unterbringen zu können. Momentan befinde man sich allerdings noch in einem relativ frühen Stadium, da man zuerst noch bei den Vertragsverhandlungen weiterkommen müsse. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe jedoch bereits zu diesen Überlegungen ein positives Signal sowohl von der Audi AG als auch vom FC Grünweiß erhalten. Die Einzelheiten müssten allerdings, wie bereits erwähnt, noch ausgehandelt werden.

Herr Engert teilt mit, dass die wesentlichen Punkte bereits von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll genannt worden seien. Sollten Detailinformationen zu den Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG gewünscht seien, könne hierüber sicherlich das Liegenschaftsamt informieren. Herr Engert möchte zu den bereits geäußerten Eckpunkten noch ergänzen, dass es grundsätzlich möglich sei, sowohl die Mittelschule Nordost als auch die entsprechende Sportanlage auf dem Rosner-Areal unterzubringen. Zusätzlich prüfe man, ob sich nicht auch noch eine Realschule auf diesem Gelände verorten lasse. Sollte es der Stadtverwaltung allerdings nicht gelingen, gewisse Arrondierungen am Gelände vorzunehmen, könnte sich dies als sehr schwierig erweisen. Ideal wäre es natürlich, wenn es gelingen würde, beide

Schulen an diesem Standort unterzubringen, da man so von vielen verschiedenen Synergieeffekten wie beispielsweise der Busanbindung oder der gemeinsamen Nutzung der Sportanlage profitieren könnte. Herr Engert hofft jedenfalls darauf, dass man in dieser Angelegenheit schnell zu einem Ergebnis kommt, da man in der Zeit der Bauphase auch wieder Container für die Mittelschule in Oberhaunstadt benötige. Umso schneller man deshalb mit der neuen Schulanlage vorankomme, umso kürzer sei die Zeit, in der man die Container nutzen müsste. Zumal man für die Container auch einen nicht unerheblichen Anteil an Finanzmitteln aufbringen müsse. Herr Engert sichert zu, dass man den Stadtrat selbstverständlich über die weiteren Entwicklungen in dieser Thematik auf dem Laufenden halten werde.

Es sei laut Stadtrat Dr. Schickel unstrittig, dass man in der Angelegenheit der Mittelschule Nordost zu einer schnellen Lösung finden müsse. Andererseits dürfe man den Nordwesten von Ingolstadt auch nicht zu einer Industriezersiedelungsbrache und somit zu einem abgehängten Stadtviertel verkommen lassen. Vor allem, da man bereits in der vorherigen gemeinsamen Sitzung darüber gesprochen habe, dass die Ersatzspielstätte des Stadttheaters dort wohl nicht unbedingt bestens situiert wäre. Insofern müsse der Stadtrat auch die Belange der dort ansässigen Stadtbevölkerung berücksichtigen sowie bestehende Vereine und Grünflächen erhalten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass man die weitere Entwicklung des nordwestlichen Stadtgebietes im Blick haben werde. Dies zeige auch bereits der neue Piuspark, der eine echte Bereicherung für den Nordwesten darstelle. Trotzdem ist es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein Anliegen, dass in diesem Stadtgebiet auch weiterhin Sportanlagen sowie Bewegungsmöglichkeiten im ausreichenden Maß der Bevölkerung zur Verfügung stehen, auch wenn der FC Grünweiß weggeht.

Herr Engert möchte in Anbetracht dieser Diskussion darauf hinweisen, dass der großzügigste Jugendtreff der Stadt momentan im Nordwesten stehe und man dort auch einen Stadtteiltreff habe. Zusätzlich gebe es dort auch einen stadtweit einzigartigen Kindertreff, der nun an die Christoph-Columbus-Grundschule umziehen werde. Des Weiteren baue man an der Christoph-Columbus-Grundschule auch den kooperativen Ganzttag aus. Insofern dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass das nordwestliche Stadtgebiet in irgendeiner Form abgehängt werde. Im Gegenteil, es gebe viele Bemühungen im Nordwesten entsprechende Angebote zu schaffen, erklärt Herr Engert.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass sich die Verhandlungen mit der Audi AG bezüglich des ehemaligen Rosner-Areals bisher sehr positiv gestalten. Die Gespräche seien grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung in der Angelegenheit „Mittelschule Nord-Ost“, da die Audi AG am Anfang des Jahres noch nicht an einen Verkauf des Geländes gedacht habe. Denn bisher habe sich der Automobilhersteller diese Flächen für einen möglichen Ersatzstandort seines geplanten Bildungszentrums vorgehalten, falls dieses nicht direkt neben dem Werksgelände realisiert werden könnte. Mittlerweile haben sich allerdings diese Planungen geändert, da man mit dem Bildungscampus weitergekommen sei. Zwar werde die Audi AG nicht allzu erfreut über die Abgabe des Grundstückes sein, allerdings ist Oberbürgermeister Dr.

Scharpf der Ansicht, dass dem Konzern in diesem Fall seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Standort Ingolstadt, aber auch für die gesamte Stadtbevölkerung bewusst sei. Deshalb möchte er auch die Bereitschaft der Audi AG, sich von dem Gelände zu trennen, anerkennend hervorheben. Mit dem ehemaligen Rosner-Areal werde der Stadt Ingolstadt nun die Möglichkeit eröffnet, doch noch den dringend benötigten Schulstandort möglichst zeitnah zu realisieren.

Die aktuellen Entwicklungen und Planungen seien grundsätzlich erfreulich, teilt Stadtrat Semle mit. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass die Lärmkarte Ingolstadt für dieses Grundstück bedenkliche Werte wiedergebe. Grund dafür sei einerseits die Bundesautobahn 9 in östlicher Richtung zum Gelände und andererseits die im Süden angrenzende Römerstraße. Deshalb sollte man diese hohe Lärmbelastung bei den Überlegungen und Planungen wirklich berücksichtigen, so Stadtrat Semle.

Man werde die Lärmwerte auf jeden Fall berücksichtigen, da es hierzu auch im Schulbaubereich entsprechende Richtlinien gebe, versichert Herr Engert. Dazu überlege man bereits, wie man die Lärmbelastung sowohl für die Schule als auch für die Anwohner so gering wie möglich halten könne.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob man auf diesem Gelände mit Altlasten rechnen müsse.

Herr Hoffmann führt aus, dass auf dem Grundstück unter Umständen eine Belastung durch Altlasten vorliegen könnten. Er schätzt allerdings das Risiko für nicht allzu hoch ein. Sollte man aber an das Grundstück herankommen, müsse man sich natürlich über eine Altlastenerkundung und gegebenenfalls die Altlastensanierung Gedanken machen.

Zwar habe auf dem Grundstück zuvor keine Raffinerie gestanden, trotzdem sei dort etwas produziert worden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb verstehe es sich von selbst, dass man bei einem Erwerb des Geländes sich nicht nur Gedanken bezüglich Altlasten machen müsse, sondern auch die entsprechenden Untersuchungen dahingehend anstellen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler spricht sich positiv für das Vorankommen aus und zeigt sich erfreut über das zur Verfügung stehende Rosner-Areal. Er äußert aber Bedenken, dass auf der Fläche des FC Grüweiß eine Lücke hinsichtlich sportlicher Angebote für Kinder und Jugendliche entstehe. Die Bitte der ödp-Stadtratsgruppe sei hier eine Prüfung durch das Sport- oder Jugendamt. Weiter regt er an, Alternativangebote zur Schließung der Lücke über den BZA oder über die Soziale Stadt zu organisieren. Weiter verweist er auf die Stadtplanung. Seines Erachtens sei es nicht in Ordnung, dass sich hier die Industrie immer weiter Richtung Stadtzentrum ausbreite. Für seine Stadtratsgruppe sei es dringend notwendig hier im Rahmen der Verhandlungen eine klare Kante zu setzen. Das Gebiet sei viel zu wertvoll, um hier die Industrie in die Stadtmitte wandern zu lassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Gespräche in der Referentenrunde. Hier müsse in der Tat betrachtet werden, in wie weit die Jugendarbeit und die Sportförderung im Nordwesten gegeben sei und ob nachgesteuert werden müsse. Er denke nicht, dass sich durch den FC Grünweiß eine große Lücke ergeben werde. Gleichwohl nehme er die Anregung und die Bedenken ernst und sichert eine Prüfung durch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat im Kulturausschuss eine Prüfung hinsichtlich der Veränderung der Landschaft im Nordwesten zugesagt. Auch werde geprüft ob auch im Hinblick auf die Verdichtung durch neue Wohngebiete genügend Sport- und Bewegungsangebote vorhanden sind. Weiter erinnert sie daran, dass mit dem Pius-Park etwas Attraktives geschaffen worden sei und auch ein Jugendtreff entstanden ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 18 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße in Ingolstadt Hundszell
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0764/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8,737 Millionen Euro für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Filialschule Hundszell werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940189 GS Haunwöhr/Hundszell: Sanierung und Erweiterung bereitgestellt.
3. Die Durchführung eines VgV-Verfahrens und die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei den nun deutlich höher ausfallenden Gesamtkosten von 8,737 Millionen Euro alle derzeit auf dem Baumarkt erkennbaren Risiken eingepreist habe. Mit dieser neuen Summe versuche man, die erwartbaren sowie die bereits aufgetretenen Kostensteigerungen abzudecken. Als nächsten Schritt werde man zu dem vorliegenden Bauvorhaben ein Ausschreibungspaket in Höhe von rund 60 Prozent erstellen, teilt Herr Hoffmann mit. So könne man bereits einen Großteil der Baumaßnahme ausschreiben und im Sinne der Kostensicherheit überprüfen, ob sich die aktuell kalkulierten Preise auf dem Markt erzielen lassen. Zudem handle es sich bei der Filialschule in Hundszell um ein viel kleineres und bautechnisch einfacheres Schulbauprojekt, weshalb man mit dem genannten Ausschreibungspaket relativ zügig in die Umsetzung gehen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sowohl der Sportunterricht als auch die Mittagsverpflegung sowie der kooperative Ganztagsunterricht nur in der Stammschule in Haunwöhr stattfinden können. Insofern müsse man die Kinder von der Filialschule Hundszell nach Haunwöhr transportieren. Aus diesem Grund möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Erfahrung bringen, ob es bereits Überlegungen für einen möglichst schonenden Transport zur Stammschule gäbe.

Herr Engert erklärt, dass die Schulkinder aus Hundszell, wie von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bereits richtig erwähnt, nach Schulschluss zum kooperativen Ganztagsunterricht beziehungsweise zum Mittagessen zur Stammschule nach Haunwöhr müssen. Dies gelte im Übrigen auch für den Sportunterricht, da es in Hundszell keine Sporthalle gäbe. Deshalb werden die Schulkinder wie bisher auch nach Haunwöhr gefahren. Herr Engert versichert, dass man den Transport zur Grundschule Haunwöhr so schonend wie möglich durchführen werde.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie in der vorliegenden Planung eine Regenwasserzisterne zur Bewässerung der neuen Grünanlagen vermisse. Sie werde diese Forderung auch bei jedem weiteren Schulbauprojekt solange stellen, bis die Verwaltung von Anfang an Regenwasserzisternen einplane.

Ob bei diesem Schulbauprojekt bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei, könne Herr Schächtl vom Hochbauamt besser beantworten, teilt Herr Hoffmann mit. Ungeachtet dessen sei es allerdings kein Problem, eine solche Zisterne bei diesem Schulbauprojekt anzulegen, da man ohnehin das Regenwasser auf dem Gelände versickern lassen möchte. Zumal man nach der Ansicht von Herrn Hoffmann für eine Regenwasserzisterne mit einem Überlauf in die bereits vorgesehene Rigole nicht einmal die Kosten ändern müsste.

Herr Schächtl teilt mit, dass auch er zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage darüber treffen könne, ob bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei. Er sichert allerdings eine Prüfung mit anschließender Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zu.

Stadtrat Reibenspieß schildert, dass laut der Beschlussvorlage die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten abgestimmt worden seien. Hierzu möchte er wissen, ob man über diese Abstimmung noch etwas Näheres erfahren könne beziehungsweise wie die konkrete Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen aussehe.

Herr Schächtl führt aus, dass man, wie von Stadtrat Reibenspieß richtig beschrieben worden sei, die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe. Die im Zusammenhang mit dieser Abstimmung getroffenen baulichen

Maßnahmen lassen sich allerdings nicht aus der vorliegenden Beschlussvorlage ablesen. Hierüber könne die Verwaltung aber noch einmal gesondert informieren, so Herr Schächtl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Herr Hoffmann teilt mit, dass man bei den Baumaßnahmen an der Schule in Hundszell auch noch eine Regenwasserzisterne anlegen werde. Zudem sollen künftig bei allen Schulbauten von Anfang an Zisternen eingeplant werden. Des Weiteren stünde noch eine Antwort auf die Frage von Stadtrat Reibenspieß aus der letzten Kulturausschusssitzung aus, die Herr Hoffmann an dieser Stelle noch nachträglich beantworten möchte. Die Frage bezog sich darauf, wie das Inklusionskonzept für die Schule in Hundszell zu sehen sei. Herr Hoffmann erklärt dazu, dass man die Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Schule eng mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe, auch wenn es sich bei der Schule in Hundszell um keine Inklusionsschule in diesem Sinne handle. Im Detail sei bei dieser Baumaßnahme ein großer Wert auf die Barrierefreiheit sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich gelegt worden. Dies umfasse auch erhöhte Anforderungen an Akustikmaßnahmen in den einzelnen Klassenräumen, so Herr Hoffmann. Es sei aber auch beispielsweise auf Bewegungsräume vor sowie hinter Türen, Beschilderungen und rutschhemmende Böden geachtet worden. Zusammengefasst gehe es hierbei um die Barrierefreiheit für bewegungseingeschränkte Menschen, aber auch für Menschen mit Sehbehinderung oder eingeschränktem Hörvermögen.

Stadtrat Semle stellt fest, dass die kooperative Ganztagesbetreuung oder Mittagsbetreuung nicht in der Schule in Hundszell angedacht sei. Deshalb möchte er wissen, ob diese in der Grundschule in Haunwöhr stattfinde und ob dann ein Bustransfer für die Kinder dorthin angeboten werde.

Der kooperative Ganzttag werde in der Schule in Haunwöhr angeboten, da es sich bei der Schule in Hundszell um eine Außenstelle der Stammschule Haunwöhr handle, erklärt Herr Engert. In Hundszell sei es einfach aufgrund der Schülerzahl und der notwendigen Küche nicht lösbar gewesen, dort die kooperative Ganztagesbetreuung anzubieten. Das Gleiche gelte auch für den Sportunterricht, weshalb die Schüler aus Hundszell für diesen Unterricht nach Haunwöhr gefahren werden. Um die Frage abschließend zu beantworten, führt Herr Engert aus, dass die Schüler selbstverständlich zur Stammschule in Haunwöhr transportiert werden. Die Abholung erfolge nach der Ganztagesbetreuung dann je nach dem Zeitpunkt durch die Eltern der Kinder.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann spricht grundsätzlich Zustimmung für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt aus. Es sei aber immer wieder festzustellen, dass abweichend vom Grundsatz, dass Schulen mit bis zu 40 Prozent bezuschusst werden, in Ingolstadt die Zuschussquote nur bei 20 Prozent oder weit darunter liege. Dies könne

jetzt den Gründen geschuldet sein, dass Ingolstadt etwas baue, was eigentlich aus Sicht des Kultusministeriums nicht erforderlich sei, oder dass die Richtlinien des Freistaates überarbeitet werden müssen. Es werde immer Seitens des Freistaates geltend gemacht, dass man so und so viele Millionen Zuschüsse an die Kommunen ausschüttele. Dies müsse im Einzelfall aber relativiert werden, da bei 1,2 Millionen Euro bei der Schule in Hundszell und bei Gesamtkosten von 8,7 Millionen Euro nicht ernsthaft von einem tragfähigen Zuschuss gesprochen werden könne. Auch bei der nächsten Vorlage seien es gerade einmal 21 Prozent. Dies sei nach Worten von Stadtrat Wittmann ein untragbarer Zustand. Letztendlich werde dies dann aus dem städtischen Haushalt bezahlt.

Dies sei vollkommen richtig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es sei defacto so, dass nie 40 Prozent gefördert werden. Man liege immer um die 20 Prozent bei der Förderung und dies reiche für das zu stemmende Volumen nicht aus. Wenn sich an diesen Regularien nichts ändere, sei die Finanzierung der Kommunen dauerhaft nicht gesichert. Der Appell an die Landesebene von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei, hier nachzusteuern.

Da es sich hier um eine Filialschule handelt fragt Stadtrat Köstler nach, ob die Kinder zu bestimmten Themen hin- und hergefahren werden müssen. Für ihn wäre es interessant zu wissen, wie viele Stunden pro Woche ein Kind zwischen den Standorten pendeln müsse.

Herr Engert informiert, dass die Kinder, die in der Ganztagsbetreuung untergebracht seien, täglich nach Schulschluss nach Haunwöhr gebracht würden. Hier finde die kooperative Ganztags- und auch die Mittagsverpflegung statt. Es hänge vom jeweiligen Stundenplan ab, wie oft die Kinder pendeln. Auch der Sportunterricht findet in Haunwöhr statt. Herr Engert sichert eine genaue Aufstellung, rückblickend auf das vergangene Schuljahr, zu.

Die geringe Förderquote sei ein riesen Problem, so Stadtrat Schäuble. Hier müsse die Staatsregierung dringend und schnell nachsteuern. So lange diese geringen Förderquoten vorhanden sind, müsse sich die Frage gestellt werden, ob man manchmal nicht zu sehr von der Förderung abhängig sei. Es ist bekannt, dass sich der Bedarf an Schulen schnell verändere. Es werde immer prognostiziert, dass zu wenig gebaut werde. Manchmal habe Stadtrat Schäuble das Gefühl, man könnte auf den geringen

Zuschuss verzichten, um sinnvoller und zukunftsgerichteter zu bauen. Hier wäre eine prinzipielle Betrachtung nicht verkehrt.

Zum einen habe man hier den vorgegebenen Richtwert des Freistaates Bayern. Dieser liege aktuell bei 5.437 Euro. Hierfür könne man bei einer Förderung von 100 Prozent eine Schule bauen. Das Problem sei allerdings, dass man die Zuwendung nach den FAG nicht voll bekomme, sondern diese von 0 bis 80 Prozent gestaffelt sei. Innerhalb dieser Spanne werden nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde unterschieden und jedes Jahr diese Leistungsfähigkeit neu festgelegt. Bezogen auf Ingolstadt lag die Förderquote auch schon einmal bei 36 Prozent und ist nun auf 40 Prozent gestiegen. An Stadtrat Schäuble gewandt glaube Herr Hoffmann aus baulicher Sicht nicht, dass wegen fehlender Förderung der Schulbau eingeschränkt wäre. Es sei heute schon so, dass nur solche Raumprogramme gefördert würden, die den schulaufsichtlichen Vorgaben entsprächen. In Hundszell würden allerdings „nur“ 548 Quadratmeter überhaupt geschaffen. Die Fläche für diese Unterrichtsräume werde gefördert.

Herr Engert weist darauf hin, dass eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Förderung benötigt werde. Diese setze bestimmte Raumprogramme voraus. Wenn man davon grundsätzlich abweiche, erhalte man keine Förderung. Es gebe einen Zusammenhang zwischen der Schulgröße und der Förderung. Allerdings widerspreche er Stadtrat Schäuble, dass zu klein gebaut werde. Herr Engert betont, dass nach Prognosen gebaut werde. Dies stelle sich immer als schwierig dar. Es gebe keine hundertprozentige Sicherheit wie sich eine Prognose entwickle. In Grundschulen sei es aber so, dass hier auch sprengelgebunden gearbeitet werden müsse. Es helfe nichts, wenn in Haunwöhr eine größere Schule gebaut werde, aber die Stadtentwicklung in den nächsten fünf Jahren in anderen Stadtvierteln durch die Decke gehe. Es werde für jeden Sprengel eine Prognose benötigt und nach dieser die Schulgröße ausgerichtet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 19 . Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernederstraße
- 1. ergänzende Projektgenehmigung**

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0755/22

Antrag:

- 1.) Für den Erweiterungsneubau wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 12.600.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1.655.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 14.255.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,655 Mio. € sind in der Finanzplanung 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940110 Christoph-Kolumbus-Grundschule eingeplant.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man beim Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule im Vergleich zur Schule in Hundszell schon deutlich weiter sei. So konnten sich die Stadträte bereits bei der letzten Baustellenfahrt einen Einblick in dieses Schulbauprojekt verschaffen. Herr Hoffmann erklärt, dass sich die nun zur Genehmigung anstehenden Kostensteigerungen aus zwei Blöcken zusammensetzen. Der erste Block bestünde dabei aus rund 950.000 Euro, bei denen es sich um Kostenmehrerungen aus Vergabeverfahren handle. Dies bedeutet, dass sich die ursprüngliche Kostenberechnung nicht auf dem aktuellen Markt realisieren ließe. Der zweite Block enthalte vor allem kleinere sowie größere Maßnahmen, die nun ergänzend angefallen seien. Hier nennt Herr Hoffmann als Beispiel die aus Gründen der Grundwasserhaltung erforderliche Verlegung einer Teichanlage. Aber auch eine notwendig gewordene Bühnenausstattung schlage zu Buche, da die Christoph-Kolumbus-Grundschule zwischenzeitlich eine Kooperation mit dem Stadttheater eingegangen sei. Die zusätzlich angefallenen Arbeiten und ihre Kosten konnte man bei der ursprünglichen Planung noch nicht absehen, erläutert Herr Hoffmann. Rückblickend betrachtet habe man an manchen Stellen vielleicht zu schnell zugestimmt, ohne zu wissen, wie sich die Gesamtsituation mit den Preisen entwickle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**20 . Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0308/22**

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Hst. 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 1,6 Mio. € und für 2024 1,5 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 19.05.2022:

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, warum die Hepberger Straße so aufwendig und auf die in der Vorlage beschriebenen Weise aufgefächert werden muss. Der vorliegende Entwurf sei für den mobilen Individualverkehr optimiert, für den Radverkehr hingegen nicht. Die Radfahrplanung falle in diesem Bereich deutlich zurück, da es zum einen im weiteren Verlauf der Hepberger Straße keinen Radweg mehr gebe. Zum anderen würde durch die geplante Kreuzung die Radwegeverbindung zur Kipfenberger Straße erschwert werden. Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die im unteren Bereich der Hepberger Straße befindlichen Baugebiete auch ohne eine aufgefächerte Straßenplanung erreicht werden. Deshalb bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, diesen aufwendigen Straßenbau zu überdenken. Auch im Hinblick auf die Zukunft sei es für die Ettinger wichtiger, dass die Radwegeverbindung in das Stadtzentrum optimiert werde und nicht der Straßenverkehr.

Herr Hoffmann teilt mit, dass man den Radverkehr bei der Planung beachtet habe. Da es vorliegend um das Neubaugebiet Etting-Steinbuckl gehe, habe man explizit nur für diesen Bereich die Radverkehrswege geplant. Bei der Frage, warum die Straßenplanung aufgefächert sei, verweist Herr Hoffmann auf die Vorgaben aus dem staatlichen Bauamt (Anschluss an eine Staatsstraße im Norden) und Vorgaben aus dem Verkehrsmanagement.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man bei der Umsetzung des Bebauungsplanumgriff gerne die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen möchte. Jedoch richte sich die Straßenplanung nach einem zugrundeliegendem Verkehrskonzept, welches bestimmte Leistungsfähigkeiten vorgebe. Die Frage, welche Leistungsfähigkeiten

man künftig an den Knoten haben möchte, sei auch ein Grundsatzfrage für das ISEK. Beim Bereich um das Baugebiet Etting-Steinbuckl sei nach aktuellen Vorgaben geplant worden, sodass der motorisierte Individualverkehr, aber auch der ÖPNV auf der Straße eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Stadträtin Klein erwähnt, dass die vorliegende Kreuzungslösung mit der Ampel neu sei, da man bisher lediglich von einer Lösung mit einem Kreisverkehr gehört habe. Beim aktuellen Entwurf ermögliche man mithilfe der Abbiegespuren auch zu den Hauptverkehrszeiten einen zügigen Verkehrsabfluss. Durch die Kreuzung würde nun sehr offensichtlich die Hauptverkehrsführung über die Hepberger Straße erfolgen. Dies widerspreche jedoch dem aktuellen Istzustand, bei dem der Hauptverkehr über die Kipfenberger Straße durch Etting geleitet werde. Stadträtin Klein macht sich nun Sorgen um die weitere Verkehrsführung entlang der Hepberger Straße, im Besonderen um die Kreuzungssituation an der St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Diese relativ kleine Kreuzung, an der mit einer Vorfahrtsregelung gearbeitet werde, sei aus ihrer Wahrnehmung heraus nur sehr eingeschränkt leistungsfähig. Zudem sei für diese Ecke schon öfters eine Ampelanlage im Gespräch gewesen. Die Realisierung einer Ampel lasse sich jedoch aufgrund der dortigen Grundstückseigentumsverhältnisse nur schwer umsetzen. Stadträtin Klein möchte deshalb wissen, ob man die von ihr beschriebene Problematik bei der Planung berücksichtigt habe und warum man nun diese Kreuzungslösung vorschlage.

Warum es nun zu der Kreuzungsausbildung gekommen sei, habe mit der Leistungsfähigkeit des nördlichen Knotens zu tun, so Frau Wittmann-Brand. Die Kreuzungsvariante würde auch unter der Anbindung des neuen Baugebietes in den Hauptverkehrszeiten zu einem geringeren Rückstau in den bestehenden Kreisverkehr führen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für die die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße eine Veränderung vorsehe. Jedoch komme man, wie Stadträtin Klein bereits richtig erwähnt habe, aufgrund der Grundstückseigentumsverhältnisse dort nicht weiter.

Stadträtin Klein verdeutlicht, dass durch die Veränderung am Steinbuckl potenziell mehr Verkehr über die Hepberger Straße laufen werde. Die Autofahrer, die nach Ingolstadt möchten, werden durch die geplante geradlinige Straßenführung tendenziell zum Fahren über die Hepberger Straße verleite. Im weiteren Verlauf der Straße kämen sie dann an die besagte Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße. Dieser Bereich gerate irgendwann durch das signifikant ansteigende Verkehrsaufkommen an seine Grenzen. Dies sieht Stadträtin Klein als problematisch an.

Die Vermutung liege nahe, dass durch das neue Aussehen der Hepberger Straße der Verkehr Richtung Ingolstadt künftig vermehrt über diese Straße führen werde, so Herr Hoffmann. Diese Vorstellung weitergedacht, könnte dies für die Kreuzung St.-Michael-Straße und Kraibergstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bedeuten. Jedoch gehe man davon aus, dass die ortskundigen Autofahrer weiterhin den Weg Richtung Ingolstadt über die Kipfenberger Straße nehmen werden. Somit rechne man nur mit einem geringeren Anteil an Verkehrsteilnehmern, die über die Hepberger Straße nach Ingolstadt fahren würden.

Stadtrat Dr. Meyer informiert, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU vor über einem Jahr einen Antrag für die Prüfung von kalter Nahwärme gestellt habe. Bei diesem Verfahren werde die Erdwärme dafür genutzt, um Häuser zu heizen oder auch zu kühlen. Der besagte Prüfantrag habe leider noch keine Behandlung gefunden. Außerdem sei das Thema Erdwärme auch nicht im Klimaschutzkonzept angesprochen worden. Zwar gehe es beim vorliegenden Thema um Straßen, aber unter den Gesichtspunkten von Entwässerung, Beleuchtung auch im weiteren Sinne um das

Klima. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob man für das Baugebiet Etting-Steinbuckl noch die Nutzung der kalten Nahwärme Methode prüfen könne.

Man könne die Nutzung der kalten Nahwärme sicherlich noch prüfen, so Frau Wittmann-Brand. Allerdings sei bei der vorliegenden Straßenplanung gleichzeitig auch die Spartenplanung im Untergrund erfolgt. Zudem würden teilweise schon unter den offenen Mulden, die als Pufferflächen für das Oberflächenwasser dienen, Sparten liegen. Dies führe zu einer sehr beengten Lage. Nichtsdestotrotz werde man das Anliegen mitnehmen und eine entsprechende Rückmeldung abgeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass die Nutzung von Erdwärme und somit der Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft auch ein Thema für die Stadtwerke Ingolstadt sei.

Der Antrag würde nicht im Referat für Hoch- und Tiefbau vorliegen, so Herr Hoffmann. Deshalb nehme er an, dass der Prüfantrag tatsächlich bei den Stadtwerken Ingolstadt zur Beantwortung liege.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Verwaltung darum, die Federführung beim Antrag der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft abzuklären und den Stand bei der Beantwortung herauszufinden.

Herr Hoffmann gibt allerdings Frau Wittmann-Brand recht, dass normalerweise der technische Tiefbau und die Oberflächenererschließung erst nach Abschluss der Spartenplanung erfolgen könne. Deshalb würde die Berücksichtigung der Erdwärme einen weiteren Planungsdurchlauf benötigen.

Außerdem sei es für künftige Bauprojekte oder auch Baugebiete wichtig, dass das Thema Erdwärme in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werde, betont Stadtrat Dr. Meyer.

Stadtrat Achhammer erinnert an die Diskussionen mit der INKB bezüglich der Karstdurchbrechung im Bereich des Baugebietes. Teilweise dürften die Gebäude gar nicht unterkellert werden. Deshalb könnten in einigen Teilen des Baugebietes Bohrungen problematisch sein. Sollte jedoch die Nutzung von Erdwärme im Baugebiet Etting-Steinbuckl möglich erscheinen, hätte Stadtrat Achhammer nichts dagegen einzuwenden.

Stadtrat Lange möchte an die Ausführungen von Stadträtin Klein zur Verkehrsführung anknüpfen. Die Hepberger Straße werde ab dem Kreisverkehr mit der Einfädelspur praktisch vierspurig ausgebaut. Zudem müssten die von Norden kommenden Geradeausfahrer, schräg in den weiteren Straßenverlauf fahren. Stadtrat Lange hält die gesamte Planung im Vergleich zum dort vorhandenen örtlichen Grundaufbau für völlig überdimensioniert. Des Weiteren sei im Entwurf auf der westlichen Seite der Hepberger Straße ein Fahrradweg eingezeichnet, der bereits an der zweiten Kreuzung plötzlich wieder enden würde. Hier frage sich Stadtrat Lange, wie und wo die Fahrradfahrer dann weiterfahren sollen. Seines Erachtens sei der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage abgedruckte Planungsentwurf noch nicht ganz ausgereift. Stadtrat Lange bittet deshalb die Verwaltung, das Konzept noch einmal zu überarbeiten und über die Dimensionierung nachzudenken.

Herr Hoffmann sichert zu, dass er die angesprochenen Punkte aus der Diskussion mitnehme und diese noch einmal mit dem Tiefbauamt besprechen werde. Jedoch gebe es für den Straßenausbau bestimmte Normen und Regelungen. Wenn für eine

Straße gewisse Verkehrslasten gemeldet werden, plane das Tiefbauamt den Ausbau nach den einschlägigen Regularien. Möchte man nun einen kleineren Ausbau, müssten alle beteiligten internen für externen Stellen entweder erst dafür sorgen, dass auf der betreffenden Straße auch nur ein geringeres Verkehrsaufkommen anfallen werde, oder es müssten bewusst gewisse Einschränkungen hingenommen werden.

Stadträtin Klein schildert, dass es eigentlich auch um die seit Jahren andauernde Diskussion gehe, den Durchgangsverkehr in Etting zu minimieren. Wenn man sich jedoch immer an den Ist-Zahlen der durchfahrenden Fahrzeuge orientiere, könne man nie etwas an der Situation verändern. Es gebe zwar bereits die Umgehungsstraße über die Audi AG in die Stadtmitte, jedoch sei es für viele Autofahrer immer noch attraktiver, geradeaus über die Kipfenberger Straße durch Etting zu fahren. Um die Attraktivität der Umgehungsroute zu steigern, sei es auch bei der vorliegenden Straßenplanung zielführender davon auszugehen, was man erreichen möchte. Stadträtin Klein regt an, auch diese Thematik noch einmal in der Verwaltung zu besprechen. Es gebe auch aus der Vergangenheit zahlreiche Protokolle des Bezirksausschusses, der sich genau mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Die Attraktivitätssteigerung der Umgehungsstraße würde dem Ortsteil Etting sicherlich sehr helfen, da die Nähe zur Audi AG für starke Verkehrsströme Sorge.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er über den Radwegeausbau grundsätzlich sehr froh sei. Zum Beispiel schließe man auf der Ostseite an einen vorhandenen gegenläufigen Radweg an, der dann weiter bis zur Straße am Berg führe. Nichtsdestotrotz sieht Stadtrat Semle an manchen Stellen hinsichtlich der Radverkehrswege einen Optimierungsbedarf bei der Planung. Beispielsweise benötige man an der geplanten Kreuzung zwei Ampelphasen, um regelkonform mit dem Fahrrad aus dem Baugebiet hinaus und geradeaus auf den Radweg an der Kipfenberger Straße fahren zu können. Zudem sei bereits angesprochen worden, dass man die Planung weiträumiger denken müsse. Gerade im unteren Bereich der Hepberger Straße, ab der St.-Michael-Straße fehle ein entsprechender Radweg. Stadtrat Semle weist noch einmal darauf hin, dass die Neubaugebiete beim Rewe Markt keine aufgefächerte Straßenführung der Hepberger Straße hätten. Dort würde die Aus- und Einfahrt der Anwohner des Baugebietes auch mit zwei Fahrspuren funktionieren. Deshalb stelle auch er sich die Frage, warum bei dem vorliegenden Ausbau die Planung so aufwendig und groß sei.

Man nehme die Anregungen und Vorschläge der Stadträte aus der heutigen Sitzung noch einmal in die Verwaltung mit und bespreche diese, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Diskussion habe gezeigt, dass die Thematik noch nicht entscheidungsreif sei. Deshalb werde die Beschlussvorlage der Verwaltung auch nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 24.05.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

**Hierzu liegt eine geänderte Beschlussvorlage V0308/22/1 vor.
Vorlage: V0308/22/1**

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 0,5 Mio., 2024 1,6 Mio. € und 2025 1,0 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Stadträtin Klein berichtet, dass man die vorliegende Thematik in einem der vergangenen Sitzungsdurchläufe zurückgestellt habe, da die Verkehrsplanung aus der Sicht des Stadtrates noch nicht optimal gewesen sei. Mit der nun überarbeiteten Beschlussvorlage habe man jedoch ein sehr gutes Ergebnis von der Stadtverwaltung vorgelegt bekommen. Stadträtin Klein möchte allerdings noch einen Hinweis aus der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Etting an den Planungsausschuss weitergeben. In dieser Sitzung sei es den Bürgern ein großes Anliegen gewesen, dass man die Umgehungsstraßen rund um Etting bei der Verkehrsbetrachtung einschließe. Der Hintergrund dazu sei, dass der Durchfahrtsverkehr vom Landkreis Eichstätt zur Audi AG nicht mehr durch den Ettinger Ortsteil geleitet, sondern hauptsächlich über die Umgehungsstraßen abgewickelt werden soll. Deshalb müsse man diese Umgehungsstraßen auch entsprechend verbessern, da sie im jetzigen Zustand nicht optimal ausgestaltet seien. Hierbei handle es sich konkret um den vierspurigen Ausbau der Ostumgehung, die Einfahrtsituation auf den sogenannten „Holländerrampen“ und um die beidseitige Öffnung der Staatsstraße 2335, so Stadträtin Klein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass die Stadt Ingolstadt gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt und dem Landkreis Eichstätt ein Verkehrsgutachten für den Ingolstädter Norden in Auftrag gegeben habe, um vor allem die Verkehrsknotenpunkte genauer betrachten zu lassen. Ein endgültiges Ergebnis aus dieser Untersuchung solle im Laufe des nächsten Jahrs vorliegen und dann auch dem Stadtrat entsprechend präsentiert werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann allerdings schon berichten, dass die von Stadträtin Klein angesprochene Ostumgehung zusammen mit den sogenannten „Holländerrampen“ bereits als ein Punkt identifiziert worden seien, den man unbedingt optimieren müsse. Deshalb kann auch er den dringenden Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit nur unterstreichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Schülter teilt mit, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion nicht für diese Variante stimmen werde. Nach seinen Worten sehe er ganz klar die Problematik bei der Verengung, da dies dann wie ein Flaschenhals sei. Insofern ergebe sich ein Rückstau bis in den Kreisel hinein.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schülter):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 21 . Altstadtanierung - Kommunales Förderprogramm
Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0737/22**

Antrag:

1. Der Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen vom 01.12.2000 (Anlage 2) werden aufgehoben.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man bei einer Informationsveranstaltung des Referats VI einen guten Überblick über die Bauprojekte der kommenden Jahre erhalten habe. Bei dieser Veranstaltung sei aber auch wieder deutlich geworden, dass man beim Ausbau der Photovoltaik vor allem im Altstadtbereich vorankommen müsse. Zumal es mittlerweile eine neue Novelle des Denkmalschutzgesetzes gebe, die es gestatte, deutlich umfangreicher PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden aufzubringen. Diesbezüglich habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch bereits einen entsprechenden Prüfantrag gestellt, der sich mit der Untersuchung der Potenziale für Photovoltaik im Ingolstädter Stadtgebiet befasse. Stadtrat Dr. Meyer regt in Anbetracht dessen an, ob man nicht die Installation beziehungsweise die Prüfung zur Errichtung von PV-Anlagen in der Altstadt und die daraus entstehenden Mehraufwände auch in das vorliegende Förderprogramm aufnehmen könnte.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man mit der vorliegenden Neufassung Dachbegrünungen, Werbeanlagen, Stadtmöblierungselemente, aber auch die Voruntersuchungen zur Gesamtinstandsetzung von Baudenkmalern neu in das Förderprogramm aufnehmen möchte. Den von Stadtrat Dr. Meyer genannten Vorschlag müsste man

erst im Detail prüfen, ob dies die Städtebauförderung überhaupt zulasse. Zumal die Stadt Ingolstadt bei PV-Anlagen in der Altstadt bisher relativ großzügig vorgegangen sei, da man die Errichtung nie explizit ausgeschlossen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 22 . Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0807/22**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Entwurfsplan) wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 615.000 €-. Für das Jahr 2022 stehen 140.000 € unter der HSt 630000.950100 zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden ca. 475.000 € benötigt. Diese Mittel werden auf der HSt 630000.950100 zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler fragt nach, was mit den Fahrradboxen, die bisher unterhalb der Treppe angebracht gewesen seien, passiere.

Nach Worten von Herrn Hoffmann sei man derzeit im Gespräch mit dem Referat VII und der Fahrradbeauftragten, wie im gesamten Umfeld der Umgestaltung des Viktualienmarkts mit den Fahrradständern – auch den Fahrradboxen – umgegangen werde. Auch im Norden gebe es noch weitere Fahrradständer, welche nicht ersatzlos entfernt werden sollen. Hier sei man allerdings noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Herr Hoffmann merkt an, man habe das Thema auf der Agenda. Der Viktualienmarkt sei gut mit dem Rad zu erreichen und die Räder sollten dann auch gut ab-

gestellt werden können. Es gebe derzeit Gedanken darüber die bestehenden Fahrradständer zu versetzen bzw. zu verändern und zu ergänzen. Herr Hoffmann sichert dazu eine aktuelle Berichterstattung zu.

Es müsse ganz klar Ersatz gefunden werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Derzeit arbeite man an einem Gesamtkonzept für Fahrradabstellmöglichkeiten in der Altstadt. Hier müssen auch Überlegungen hinsichtlich des Abstellens von Lastenrädern und des Ladens von E-Bikes getroffen werden.

Stadtrat Grob merkt an, dass der BZA Mitte vor einigen Jahren eine kleinere Reparaturstation für Fahrräder bereitgestellt habe. Es wäre schön, solche Reparaturstationen auch für Fahrradtouristen in die Überlegungen zu integrieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, diese Anregung mit aufzunehmen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schülter):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-